



# Deutsche Polizei

Nr. 10 Oktober 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



***Eine für Alle?***

<b>2</b>	<b>KURZ BERICHTET</b>	<b>INTERNATIONALES</b>	<b>20</b>
	<i>Aus den Ländern</i>	<i>Europäische Verfassung: Streikrecht für Polizei – ja oder nein?</i>	
	<i>Buchvorstellung: Einblicke in einen europäischen Sklavenmarkt</i>		
<b>4</b>	<b>KOMMENTAR</b>	<b>INFORMATIONEN -</b>	<b>22</b>
	<i>Die Politik spart uns wütend!</i>	<b>UND KOMMUNIKATIONS-</b>	
		<b>TECHNIK</b>	
<b>4/5/29</b>	<b>FORUM</b>	<i>Bundeseinheitlicher Digitalfunk in weiter Ferne</i>	
<b>6</b>	<b>TERRORISMUS- BEKÄMPFUNG</b>	<i>INPOL- neu heißt nun INPOL und ist erst der Anfang</i>	<b>30</b>
	<i>Ergänzungsbedarf bei der Terrorismusbekämpfung?</i>		
<b>10</b>	<b>TITEL/ Versicherungsmodell</b>	<b>LAGEBILD ARBEITS- BEDINGUNGEN</b>	<b>26</b>
	<i>Die Bürgerversicherung – Antwort auf die Finanzprobleme im Gesundheitswesen</i>	<i>Missstände gesucht und jede Menge gefunden</i>	
<b>19</b>	<b>RECHT</b>	<b>INTERNATIONALE GEWERKSCHAFTS- ARBEIT</b>	<b>33</b>
	<i>EuGH-Urteil Bereitschaftsdienst</i>	<i>Von hehren Zielen zur polizeilichen Praxis Teil II</i>	
		<b>SENIORENJOURNAL</b>	<b>34</b>
		<i>Bundesseniorenfahrt</i>	
		<i>Weltaltenplan der Vereinten Nationen</i>	



## Deutsche Polizei

Titelbild: Fotos Hermann Wesseling  
Titelgestaltung: Wesseling/Stolzenfeld



**Druckauflage dieser Ausgabe:**  
191.753 Exemplare  
ISSN 0949-2844



**Inhalt:**  
100% Recyclingpapier  
Umschlag:  
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung

**Nr. 10 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift  
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

**Herausgeber:**  
Gewerkschaft der Polizei,  
Forststraße 3a, 40721 Hilden,  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,  
Fax (0211) 7104-222  
**Homepage des Bundesvorstands der GdP:**  
<http://www.gdp.de>

**Redaktion Bundesteil:**  
Marion Tetzner  
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,  
Stromstraße 4, 10555 Berlin,  
Telefon (030) 39 99 21 - 114  
Fax (030) 39 99 21 - 211  
**E-Mail:** [gdp-redaktion@gdp-online.de](mailto:gdp-redaktion@gdp-online.de)

**Grafische Gestaltung & Layout:**  
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

**Verlag:**  
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,  
Fax (0211) 7104-174  
**E-Mail:** [vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de](mailto:vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de)

**Geschäftsführer:**  
Lothar Becker

**Anzeigenleiter:**  
Michael Schwarz  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a  
vom 1. April 2003

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

# KURZ BERICHTET **Aus den Ländern**

## HAMBURG:

### Gemeinsam gegen Kürzungspläne



Optisch eindrucksvoll und eindeutig: Die „Rote Karte“ der GdP ging in Hamburg an Ole von Beust. Foto: J. Clasen

„Wir lassen uns nicht auspressen!“ – unter diesem Motto forderten gut 5.000 Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes in Hamburgs Innenstadt am 3.9.03 die Rücknahme der Kürzungsabsichten beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Erstmals in ihrer Geschichte hatten der DGB Hamburg und der dbb gemeinsam zu einer Demonstration aufgerufen, an der

neben der GdP auch die DPoIG und der BDK teilnahmen. André Bunkowsky, Landesvorsitzender der GdP in Hamburg, machte auf der Veranstaltung deutlich, „dass das Problem nicht der angeblich so teure Öffentliche Dienst ist. Dilettantische fiskalische Fehlplanungen sind die Ursache“. Dafür erhielt der Hamburger Bürgermeister Ole von Beust die „Rote Karte“.

Cl

## BREMEN:

### Nötigung am Verhandlungstisch

Der im Bund und von Land zu Land unterschiedlich gestrickte Katalog an Streichungen, Kürzungen und Verschlechterungen ist nicht nur für die Praxis der Polizeiarbeit hinderlich und ungerecht, er ist ein Rückfall in Zeiten feudalistischer Kleinstaaterei. Deutschland braucht aber genau das Gegenteil: eine einheitliche, gerechte und dem gefahrgeneigten Beruf des Polizeibeamten angemessene Bewertung sowie eine gerechte Bezah-

lung für alle Polizeibeschäftigten. Nun soll auch noch der Tarifbereich bluten und 30 Millionen Euro einsparen. Dabei will Bremen die Gewerkschaften an den Verhandlungstisch mit der Nötigung zwingen, entweder den Berliner Tarifvertrag zu vereinbaren oder 600 betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Darauf gibt es von uns nur eine Antwort: Die Rote Karte!

**Dieter Oehlschlager, Landesvorsitzender**



Rund 2.000 Kolleginnen und Kollegen sind in Bremen durch die Innenstadt gezogen und haben vor dem Rathaus – in der die Senatorinnen und Senatoren über die Finanzhaushalte 2004/2005 berieten – eine eindrucksvolle Kundgebung abgehalten. Foto: Cosmal-Vöge

## BRANDENBURG:

### Sondierungsgespräche vertagt

Am 16.9.03 wurden die Sondierungsgespräche zum Solidarpakt in Brandenburg eröffnet und gleichzeitig auf den 30.9.03 vertagt: ver.di hat offensichtlich innergewerkschaftlich Klärungsbedarf zwischen Land und Bund. Die Finanzministerin drohte beim Scheitern mit betriebsbedingten Kündigungen. Die GdP drängt darauf, die Verhandlungen schnellstens fortzusetzen.

A. Sch.

## BERLIN:

### Polizisten beantragten Sozialhilfe

Sie haben ihre Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst erfolgreich beendet, doch niemand will sie haben. 50 ehemalige Polizeiazubis wurden am 29. August 2003 „auf die Straße gesetzt“, da das Land Berlin kein Geld hat, um sie weiter zu beschäftigen. Noch am gleichen Tag ihrer Entlassung wurden die Gehaltszahlungen gestoppt. Jetzt leben sie von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld steht ihnen nicht zu. Über finanzielle Übergangslösungen machte sich niemand Gedanken. Als Alternative wurde ihnen ab Mitte September 2003 eine Beschäftigung als Angestellte im Objektschutz angeboten. Mit den ersten Gehalts-

zahlungen könne jedoch auch dort erst verbindlich Mitte Oktober 2003 gerechnet werden. Bei Aufrechterhaltung der der-

zeitigen Senatsentscheidungen wird dieses Schicksal noch weit aus mehr ausgebildete Polizist(inn)en ereilen. **Hart.**

- Rund 355 Anwärtinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei haben das Land Berlin nach Beendigung ihrer Ausbildung seit dem Jahre 2002 bereits verlassen.

- Einstellungsstopp seit Februar 2002, Verlust von ca. 1.000 Ausbildungsplätzen in Berlin allein bei der Polizei.

- Absolventen im gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei Dezember 2003: ca. 300, davon werden 93 übernommen.

- Absolventen im mittleren und gehobenen Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei im Jahre 2004: rund 900, davon werden 300 übernommen.

## MECKLENBURG-VORPOMMERN

### Für soziale Gerechtigkeit



Rund 800 Kolleginnen und Kollegen der Polizei, Feuerwehr, des Justizvollzuges und Lehrer protestierten am 10. 9. 03 vor dem Schweriner Landtag gegen die sozialen Einschnitte der Landesregierung beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie bei der Heilfürsorge. GdP-Landesvorsitzender Michael Silkeit (Foto oben, l.) und Konrad Freiberg (Foto oben, r.) machten in

ihren Reden deutlich, dass kein Polizist Verständnis dafür aufbringen könne, nach unzähligen Sonderopfern in der Vergangenheit und einer noch immer nicht erfolgten Ostangleichung erneut schlechter als andere Kolleginnen und Kollegen in Deutschland behandelt zu werden.

*Text: Jana Kleiner  
Foto: S. Brandt*

## BUCHVORSTELLUNG:

### Einblicke in einen europäischen Sklavenmarkt

Erfahrungen aus 15 Jahren Ermittlungen in der Rotlichtkriminalität hat Manfred Paulus, Erster Kriminalhauptkommissar und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg, in seinem Buch „Frauenhandel und Zwangsprostitution – Tatort: Europa“ verarbeitet. Das jetzt im GdP-eigenen VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GmbH erschienene Buch, wurde am 4. September in der GdP-Geschäftsstelle in Berlin den Medien vorgestellt.

Besondere Brisanz erhält das Thema durch jüngste Vorfälle in der Drogen- und Rotlicht-Szene. Dabei wurde u. a. deutlich, dass

die Opfer, aus deren Elend horrende Geschäftsgewinne gezogen werden, am allerwenigsten Beachtung finden. Die Verschleppung von Frauen aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern nach Westeuropa nimmt jedoch weiter dramatisch zu. Experten schätzen, dass inzwischen rund die Hälfte der etwa 400.000 Frauen, die in Deutschland anschaffen, Ausländerinnen sind. Intensive Präventionsarbeit in den Rekrutierungsländern sei daher dringend geboten, so Manfred Paulus.

Für mehr Effizienz in der deutschen Strafverfolgung müssen der völlig unzureichende Tatbestand neu formuliert und die

## NORDRHEIN-WESTFALEN

### Landesweit Demos

„Heiße Tage in NRW“ hatte die GdP in NRW der rot-grünen Landesregierung versprochen, sollten die geplanten Sparmaßnahmen für die Polizei durchgeführt werden.

Mit weit über 20 Demonstrationen, Protestveranstaltungen und Info-Ständen in ganz NRW

machten die Kolleginnen und Kollegen gegen das Spardiktat mobil. Als Höhepunkt der Aktionen wird der 24. September mit einer Großdemonstration in der Landeshauptstadt Düsseldorf gesehen, zu der erstmals DGB und DBB aufgerufen haben. DP wird berichten.

*B. Welz*



*Kolleginnen und Kollegen vom BGS, Feuerwehrleute und Beschäftigte aus dem Bereich der Justiz protestierten gemeinsam in Minden gegen die Sparmaßnahmen der rot-grünen Landesregierung. Foto: W. Prasuhn*

zurzeit mangelhaften Ermittlungsmöglichkeiten verbessert werden, forderten GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg und

Buchautor Manfred Paulus übereinstimmend.

(S. auch Interview mit Manfred Paulus in DP 9/03) *tetz*



*Presstetermin in der Berliner Bundesgeschäftsstelle der GdP: Vorgestellt wurde das Buch „Frauenhandel und Zwangsprostitution“. Autor Manfred Paulus war auch nach der Veranstaltung noch gefragter Gesprächspartner. Fotos: Tetz*



## Die Politik spart uns wütend!

Von Konrad Freiberg

Wem kann man in unserem Land eigentlich noch trauen? Wissen die, die die „Reformenwerke“ und sonstigen Sparbeschlüsse aus dem Boden stampfen und die, die zustimmend die Hände heben, eigentlich, was sie tun?



Die geplanten „Reformen“ schwirren über uns wie das Damoklesschwert: Gesundheitsreform, Rentenreform, Steuerreform, an Arbeits- und Sozialhilfe wird gebastelt, die Bürgerversicherung wird gelobt und verteuert... Fast täglich neue Details, Diskussionen, Meinungen, Befürchtungen.

Blickt einer noch durch? Eine Flut von Gesetzen soll in diesem Herbst von Parlamentariern verabschiedet werden, die sämtliche Details der Paragrafenwerke und ihre Auswirkungen unmöglich einschätzen können. Gegenüber dem Berliner „Tagesspiegel“ hat der SPD-Bundestagsabgeordnete Carsten Schneider zugegeben:

Alles im Detail lesen und verstehen, werde er wohl nicht können.

Kann man ihnen also trauen?

Auch unsere Politiker in Bund und Ländern reden und versprechen, dass es mitunter eine wahre Pracht ist. Allerdings vergisst man es am besten sofort wieder.

Ein Beispiel?

In Hessen hatte Ministerpräsident Koch sogar noch nach der Wahl erklärt, er werde die Beamten nicht schlechter stellen als die Tarifbeschäftigten. Und was macht er? Er streicht den Beamtinnen und Beamten das Urlaubsgeld, kürzt das Weihnachtsgeld und will die Wochenarbeitszeit auf 42 Stunden verlängern. Bei den Angestellten und Arbeitern kündigte er zwar die entsprechenden Tarifverträge, doch zumindest zurzeit ohne Aussicht auf Erfolg. Gleichzeitig wurden übrigens die Diäten um 1,4 Prozent erhöht.

Und in Brandenburg grenzt es an Erpressung, wenn Ministerpräsident Platzek in den Tarifverhandlungen ultimativ fordert: Entweder ihr vereinbart mit uns einen Tarifvertrag, in dem die Vergütung abgesenkt wird oder wir kürzen bei den Beamten das Weihnachtsgeld noch mehr als vorgesehen. Man versucht schlicht und einfach, Beamte und Tarifbeschäftigte gegeneinander auszuspielen. Das Vertrauen in die Politik ist hin – nachhaltig, wie gegenwärtig so gern formuliert wird. Das einzige, was man den Damen und Herren der Regierungen in Bund und Länder gestrost abnehmen kann, ist die Zusicherung, dass das alles noch nicht das Ende der Fahnenstange ist.

Aber wie und wo weiter gespart wird, das dürfen wir ihnen nicht überlassen. Denn dann würden sie es wieder bei denen versuchen, die sich kaum wehren können. Der Begriff „soziale Gerechtigkeit“ wird zunehmend mit den Füßen getreten.

Dabei müssten allein schon angesichts des weltweiten Terrorismus, der Zunahme der organisierten Kriminalität im künftig erweiterten Europa und der Aufgabendichte unserer Polizei die Sicherheitskräfte geradezu „gestreichelt“ werden. Doch das Gegenteil ist der Fall: Kürzungen, längere Arbeitszeiten, Einschnitte über Jahre hinweg. Sonderopfer werden von uns verlangt. Vielen, die in diesem Jahr das Weihnachtsgeld fest eingerechnet haben, wird es mir nichts dir nichts gestrichen. Pech gehabt. So einfach. Wer so mit seinen Wählern umgeht, bekommt irgendwann die Quittung.

Um so wichtiger, dass die Gewerkschaften die ständigen Kehrtwendungen unserer Regierungen verfolgen und eindeutig Stellung beziehen. In allen Ländern sind gegenwärtig Demonstrationen und sonstige Proteste im Gange, um den Einschnitten Paroli zu bieten. Ich denke, das ist so manchem Politiker eine ernste Warnung.

All das aber ist nur mit einer starken Gewerkschaft machbar, die in der Politik und in der Öffentlichkeit als solche wahrgenommen wird. Der Einzelne wäre machtlos.

So langsam müssen die Politiker aufpassen, dass sie nicht eines Tages vor einem Scherbenhaufen stehen und feststellen müssen: Bei vielen Kolleginnen und Kollegen haben sie die Motivation glatt mit weggespart.

**Zu: Leserbrief der Kollegen Blömker und Boden/Lindemann aus DP 8/03 und 9/03**

Der Frust vieler Kollegen muss schon ziemlich tief sitzen, wenn sie sich so mir nichts dir nichts von ihrem Beamtenstatus und damit von ihrem lebenslangen Kündigungsschutz trennen wollen.

Begründet wird dies mit der vordergründigen Errungenschaft eines Streikrechtes. Ich mahne hier jedoch zur Vorsicht, man sollte als Polizeibeamter nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Ich bin entschiedener Gegner solcher Forderungen.

Wer vor seiner Laufbahn als Polizeibeamter in der so genannten freien Wirtschaft Erfahrungen sammeln durfte, wird wissen, wovon ich rede. Zum einen wäre jedes IG Metall-Mitglied (auch Mitglieder jeder anderen Gewerkschaft) mehr als glücklich, wenn es den Status eines Beamten inne hätte. Zum anderen sollte man sich genau Gedanken machen, welche Folgen ein Wegfall des Beamtenstatus für unseren Berufsstand hätte. Und wäre das Streikrecht wirklich ein Vorteil für uns alle?

Wie vorteilhaft es sein kann, streiken zu können, hat uns der jüngste Arbeitskampf der IG Metall in Ostdeutschland mehr als deutlich vor Augen geführt! Wer von den Kollegen, die jetzt verzweifelt nach der Aufgabe des Beamtenstatus rufen, hat denn schon mal selbst einen Streik mitgemacht?

Wer hat denn mitbekommen wie Belegschaften in zwei Lager zerfallen, in Streikende und Streikbrecher? Wie die leitenden Angestellten vor der Tür stehen und sich die Namen von streikenden Kollegen notieren? Wie der Druck nach einem Streik auf die Belegschaft erhöht wird?

Wie sähe zum Beispiel die Nachsorge der GdP in den einzelnen Behörden aus?

Und vor allem: Sind alle unsere Kollegen wirklich bereit im Falle eines Falles die Arbeit niederzulegen, wenn man jetzt schon teilweise in den Dienstgruppen hört „Was können wir schon ausrichten“? Wie würden wir denn streiken...? Einfach nicht zum Unfall herausfahren, den betrunkenen Autofahrer weiterfahren lassen ...?

Mal abgesehen von diesen vielen Fragezeichen, bekomme ich Bauchschmerzen, wenn der Kollege Boden fordert, dass „faule und sozial unverantwortliche Mitarbeiter“ schneller entlassen werden könnten!

Natürlich stehe auch ich auf dem Standpunkt, dass in bewiesenen Fällen bei solchen Mitarbeitern personelle Konsequenzen folgen müssten. Jedoch stehen diese Möglichkeiten in Hülle und Fülle schon heute zur Verfügung, welche von den jeweiligen Führungskräften nur ausgeschöpft werden müssen. Unsere Vorgesetzten sind im Falle von Leistungsverweigerung und unsozialem Verhalten gefordert Konsequenzen zu ziehen.

Ich bin überzeugt, dass die Ursachen eher hier, als in dem Vorhandensein des Beamtenstatus zu suchen sind. Hier heißt es einfach, den Mangel an Verantwortlichkeiten zu beheben (hier ist vor allem auch die GDP gefordert.) Und wer bitte schön, legt denn fest, wenn wir dann alle Angestellte wären, wer faul und wer unsozial ist?

Hagelt es in vielen Betrieben nicht schon Abmahnungen, wenn ein Angestellter seine konträre Meinung zum Vorgesetzten äußert?

Wer die Abschaffung unseres Beamtenstatus fordert, sollte sich vorher ohne Frust im Bauch klar machen, welche Folgen dies für uns alle haben könnte. Streikrecht alleine bedeutet noch nicht, dass diese Waffe auch scharf genug ist, um unsere Interessen durchzusetzen. Ich bin überzeugt, dass es viele anderen Mittel und Wege der erfolgreichen Interessenvertretung gibt, die letztendlich zum Erfolg führen.

Alles im allem, so pflichte ich dem Kollegen Boden aus Köln bei, würde der Wegfall des Beamtenstatus nichts an dem Verwaltungs- und Finanzchaos unseres Staates ändern.

Wir können auch ohne zu streiken unseren obersten Dienstherren ziemlich unbequem werden, dessen bin ich überzeugt!

*Kim Freigang, per Mail*

## Netz-Chaos bei der Polizei und mehr

Die Länder-Zuständigkeit oder -Hoheit auf einigen Gebieten in einer Föderalen Republik hat sicher seine Vorteile, eventuell auch bei der Polizei. Nicht zu verantworten ist jedoch, dass jedes der 16 Bundesländer überwiegend oder zumindest auf Teilgebieten sein eigenes EDV-Netz bastelt. D. h. für gleiche polizeiliche Aufgaben sind bis zu 16 EDV-Landschaften mit Schnittstellen für die länderübergreifende Kompatibilität der einzelnen Funktionen erforderlich. Nachdem die Kriminalität leider nicht ländergebunden agiert, ist es ein „absolutes Muss“, dass auch die Polizei bundesweit schnell und effizient reagieren bzw. präventiv wirken kann! Polizeipersonal wird sicher manchmal bundesweit eingesetzt und sollte überall ein einheitliches und vertrautes EDV-System vorfinden. Abgesehen von obiger Ineffizienz als Hauptargument, sind auch die immensen unnötigen Entwicklungskosten von Mrd. EUR für bis zu 16 Systeme oder Teilsysteme – anstatt nur ein Standardsystem – zu berücksichtigen.

Das Ganze ist kriminell, nicht von der Polizei als ausführendes Organ, sondern von den Politikern, die die heutigen Möglichkeiten nicht erkennen oder (schlimmer) nicht erkennen und umsetzen wollen. Ein 2-faches Verbrechen an den deutschen Bürgern!

Gleiches gilt für die historische Unterteilung der BRD in 16

Bundesländer, teilweise nur kleine Stadtstaaten mit unnötigen Verwaltungs-Aufwendungen, eigene redundante Behörden-Spektren, eigene Zentralbanken und vieles mehr. Warum wurde die Gliederung nicht bereits drastisch konzentriert?

Optimaler wäre eine Reduzierung auf 5 Länder, die alte mit neuen Bundesländern vereinen (West/Ost-Wirtschaftsausgleich), wie z. B.:

1) Schleswig-Holstein mit Hamburg & Mecklenburg-Vorpommern,

2) Niedersachsen mit Bremen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg & Berlin,

3) Nordrhein-Westfalen mit Hessen & Thüringen,

4) Baden-Württemberg mit Rheinland-Pfalz & Saarland,

5) Bayern mit Sachsen.

Zugleich sollte der Länderfinanzausgleich (abgesehen von anfänglichen Haushalts-Notlagen) entfallen und ein Wettbewerb zwischen den Ländern die allgemeine deutsche Wirtschaftskraft mobilisieren. Dazu müssen natürlich – wie bereits beabsichtigt – die politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen eindeutig gegliedert werden. Die derzeit praktizierten gegenseitigen Blockaden im Bundestag und Bundesrat wären damit Vergangenheit und Deutschland könnte politisch wie wirtschaftlich wesentlich effizienter werden. Damit könnten jährlich viele Mrd. EUR eingespart und vor allem eine immense Wirtschaftsdynamik generiert werden. Das würden wir als Bürger von unseren Politikern erwarten: Die über Jahrzehnte gewachsene Notlage als Chance sehen, verkrustete Strukturen radikal abzubauen und echte Reformen bezüglich Steuersystem, Gesundheit, Arbeitslosenvermittlung und Altersvorsorge einzuführen!

Wir befürchten nur, dass abgesehen von schönen Sprüchen, die verbeamteten Politiker auf den 3 Regierungsebenen mit engen Verbindungen zu diversen Lobbyisten dazu weiterhin nicht in der Lage sind. Oder doch !?

*W. U. Rinjes, per Mail*

## Zu: „Wo der Trend hingeht“, DP 8/03

Noch ein paar Sätze zum Weihnachtsgeld. Täglich muss ich aufs Mittagessen verzichten. Denn täglich habe ich 2,74 Euro weniger zur Verfügung, denn jährlich habe ich mindestens 1.000 (Eintausend) Euro weniger auf meinem Konto. Nicht durch meine Schuld. Nein, man nahm sie mir weg. Einfach so – ohne einen für mich erkennbaren Grund. Das Weihnachtsgeld muss reduziert werden. Das haben so genannte Finanzexperten ausgerechnet. Und ich soll das glauben. Nein! Die Mathematik kann niemand beugen. Die Zahlen lassen sich nicht missbrauchen. Auch nicht, wenn es ums Sparen geht. „Sparen“ – also Verzicht auf die Verwendung von Einkommen, bedeutet für mich, dass ich nur das sparen kann, von dem, was ich an Einkommen habe.

Zu diesem Schluss sollten auch die Finanzexperten gekommen sein. Aber die haben vermutlich eine „neue Mathematik“ entwickelt. Hier heißt sparen: Nimm es den anderen und „spa-

## (Fortsetzung auf Seite 29)

*Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.*

### Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand  
Redaktion Deutsche Polizei  
Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Tel.: 030/39 99 21-114  
Fax: 030/39 99 21-190  
E-Mail:  
gdp-redaktion@gdp-online.de**



# Ergänzungsbedarf bei der Terrorismusbekämpfung?



**D**ie Besetzung war hochkarätig: In Anwesenheit des amerikanischen Botschafters Daniel R. Coats und des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, haben Sicherheitsexperten von Bundeswehr, Polizei und Verfassungsschutz über den Sachstand und die Herausforderungen im Kampf gegen den internationalen Terrorismus diskutiert.

Eine entscheidende Politikergröße fehlte allerdings: Trotz langfristiger Zusage hatte Otto Schily einen Tag vorher abrupt abgesagt.

Entwarnung in Sachen Terrorismus könne weder international noch in Deutschland gegeben werden – so der Tenor der Veranstaltung. GdP und Bundeswehrverband haben sich daher zum Ziel gesetzt, das Gefahrenbewusstsein wach zu halten.

## Tabu-Bruch befürwortet

Der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg rief in seinen

**Die Gedenken an den 11. September 2001 waren vielfältig. Die GdP beging den zweiten Jahrestag der Terroranschläge in den Vereinigten Staaten mit einem Novum: Erstmals hat sie gemeinsam mit dem Deutschen Bundeswehrverband eine Fachtagung zum Thema „Globaler Terrorismus – Globale Bekämpfung“ veranstaltet. Zum einen wurde dabei an die Todesopfer und Verletzten der Terroranschläge in den USA und weltweit seit dem 11. September 2001 erinnert. Zum anderen wurde eine kritische Bilanz der Terrorismusbekämpfung gezogen und gemahnt, in der Aufmerksamkeit gegenüber der terroristischen Bedrohung nicht nachzulassen.**

einleitenden Worten in Erinnerung, dass die Täter vom 11. September 2001 in Deutschland mitten unter uns gelebt und unsere Gastfreundschaft und Hilfe genossen hätten. „Die Täter haben uns auf brutalste Weise die Augen dafür geöffnet, dass eine gastfreundliche, demokratische Gesellschaft auch die Verantwortung dafür trägt, dass diese Offenheit und Gastfreundschaft nicht zum Schaden anderer oder zu ihrem eigenen Schaden missbraucht wird.“ Er befürwortete in diesem Zusammenhang den Bruch mit einem jahrelangen Tabu: „Ein Vorgehen gegen das fast ungestörte Treiben islami-

scher Fundamentalisten und gegen die Bemühungen, Teile unserer muslimischen Bevölkerung religiös zu radikalieren, verbot sich aus Gründen einer bis ins Aberwitzige gesteigerten ‚political correctness‘ und der Furcht vor dem Vorwurf der Fremdenfeindlichkeit.“

Mit Sorge betrachte auch er die Anwerbung von Gotteskriegerern für den globalen Djihad in Europa – in Kaffee-Häusern, Haftanstalten, Internet-Foren – und insbesondere in Moscheen.

Positiv bewertete Konrad Freiberg die von Otto Schily in-



**Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei**

**„Polizei, Nachrichtendienste und Streitkräfte können nur in dem Maße erfolgreich sein, wie sie von ihren Mitbürgern und Regierungen unterstützt werden – und das nicht nur ideell.“**



**Viel Interesse von Politikprominenz – erste Reihe v.l.n.r.: Dr. Ehrhart Körting (SPD), Innensenator von Berlin; Angelika Beer, MdB (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Dr. Peter Struck (SPD), Verteidigungsminister; Oberst Bernhard Gertz, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes; daneben Daniel R. Coats, Botschafter der USA mit Dolmetscherin.**

itierten Sicherheitspakete sowie die erheblichen Verbesserungen in der Personal- und Sachausstattung bei den Sicherheitsbe-

hörden des Bundes seit dem 11. September 2001. Die Länder allerdings hätten bislang nur ungenügend kleine Sicherheitspäckchen geschnürt.

### **Sparpläne gefährden Sicherheit**

Kritik übte er an den Sparvorhaben in Bund und Ländern,

wodurch Personal abgebaut werde, während die Aufträge zunähmen, die Arbeit sich bedenklich verdichte und sich die soziale Lage der Beschäftigten von Polizei und Bundeswehr deutlich verschlechtere. „Damit gerät die Sicherheit für unser Land in Gefahr – ich sage das hier ganz deutlich“, so Konrad Freiberg. „Polizei, Nachrichtendienste und Streitkräfte können nur in dem

Maße erfolgreich sein, wie sie von ihren Mitbürgern und Regierungen unterstützt werden – und das nicht nur ideell.“

### **Informelle Vernetzung nötig**

Eigentlich, so kam es auf der Tagung zum Ausdruck, arbeiten Polizei, Bundeswehr und Nach-

richtendienste Deutschlands in der Terrorismusbekämpfung effizient und vernünftig. Nur die Zusammenarbeit, insbesondere der Informationsaustausch, funktionieren noch nicht optimal.

Brigadegeneral Manfred Engelhardt forderte in seinen Ausführungen zur Rolle der Bundeswehr bei der Bekämpfung des Terrorismus, eine infor-

## **Aus den Grußworten:**

**D**er Botschafter würdigte die gute Zusammenarbeit der Vereinigten Staaten und Deutschlands in der internationalen Terrorismusbekämpfung: „Deutsche und amerikanische Ermittler haben zusammengearbeitet, um die Zelle der al-Qa'ida in Hamburg und andere terroristische

folgung hat gezeigt, dass Terrorismus und Terroristen in der Bundesrepublik keine Ruhe und keinen Unterschlupf finden können.“

Ebenso würdigte er die Rolle der Bundeswehr beim Aufbau von Stabilität in Afghanistan und ihren Verpflichtungen auf dem Balkan und am Horn von Afrika.

Ausdrücklich dankte er sowohl der deutschen Polizei als auch der Bundeswehr, die zum Schutz militärischer und diplomatischer Einrichtungen der Vereinigten Staaten in Deutschland ihr Äußerstes gegeben hätten: „Immer professionell, immer verlässlich, haben deutsche Soldaten, Grenzschutz und die Polizei unsere Sicherheit gewährleistet.“

Er überbrachte den Dank seines Landes „für ihre harte Arbeit, ihr Engagement und Pflichtbewusstsein. ... Ich möchte der deutschen Polizei auch meinen persönlichen Dank für die Zusammenarbeit und Hilfe beim Schutz der Botschaft und ihrer Mitarbeiter, insbesondere seit den Ereignissen des 11. September, ausdrücken.“

Angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, hoffe er, dass die Vereinigten Staaten und Deutschland auch „weiterhin Partner in der Sache der Freiheit sind“.



**Daniel R. Coats, Botschafter der USA in Deutschland**

Operationen aufzudecken. Deutschland hat extremistische Organisationen zerschlagen, die Terroristen ideologische und materielle Unterstützung boten. Die deutsche Strafver-

**D**er Verteidigungsminister wies darauf hin, dass es heute vor allem schwache und zerfallene Staaten seien, von denen Instabilität und Gefährdungen ausgingen. Angesichts der zunehmenden asymmetrischen Bedrohungen seien die Grenzen zwischen Äußerer und Innerer Si-

tigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus.“

Hinsichtlich der Aufgabentrennung zwischen Polizei und Bundeswehr stellte er klar: „Polizeibeamte sind dafür ausgebildet, die Sicherheit im Innern unseres Landes zu gewährleisten und sie sind hervorragend ausgebildet. Die Bundeswehr ist dazu da, die Sicherheit nach außen zu gewährleisten. Ich werde niemals meine Stimme dafür hergeben, dass Bundeswehrangehörige bei Demonstrationen eingesetzt werden.“

Als Beispiel für den Einsatz der Bundeswehr im Innern nannte Struck den Schutz des deutschen Luftraumes. Über das „Luftverkehrssicherheitsgesetz“ werde in Kürze im Kabinett entschieden. Zu prüfen wäre, inwieweit dieses Modell auch für terroristische Angriffe, die über See erfolgen, ausgedehnt werden könnte.

Hinsichtlich von Sparbestrebungen in den Ländern äußerte der Verteidigungsminister: „Ich unterstreiche den Hinweis von Konrad Freiberg dass es keine gute Entwicklung ist, wenn auf der Länderebene zurück gefahren wird. Ich denke nicht, dass das eine gute Konsequenz vom 11. September 2001 ist.“



**Dr. Peter Struck, Bundesminister der Verteidigung**

cherheit unschärfer geworden. Zwar bliebe die Verteidigung Deutschlands gegen eine äußere Gefahr politische und verfassungsrechtliche Grundlage der Bundeswehr und Teil des Auftrags, „die wahrscheinlichste Aufgabe der Bundeswehr ist jedoch auf absehbare Zeit der Einsatz zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewäl-

melle Netzwerkstruktur nicht den Terroristen zu überlassen: „Der Kampf gegen den Terrorismus wird diplomatisch, nachrichtendienstlich, polizeilich, militärisch, strafrechtlich, finanziell, wirtschafts- und entwicklungspolitisch geführt. Klare Lagebeurteilung, Analyse der Absichten, Strukturen, Erscheinungsformen und Vorgehensweise der Terrornetzwerke sowie eine Bekämpfung der hieraus resultierenden Bedrohung sind nur mit einer alle Politikbereiche umfassenden Strategie und der Verknüpfung der damit befassten Sicherheitsinstitutionen erfolgversprechend.“

## Video war Anschlag

Ernst Uhrlau, Koordinator der Nachrichtendienste des Bundes, machte in seinem Redebeitrag auf einen Anschlag aufmerksam, den die Welt als solchen gar nicht recht wahrgenommen habe: das tags vorher gesendete Video von Osama Bin Laden. Der mediale Kampf der al-Qa'ida werde gelegentlich außer Acht gelassen, doch das Video wirke in der arabischen Welt wie ein Anschlag, so Uhrlau. Es vermittele die Botschaft: Osama Bin Laden lebt und „verdeutlicht die Feststellung der Sicherheitsbehörden, dass im Grenzbereich Afghanistan, Pakistan die Reorganisation der verbliebenen Strukturen vorangeschritten ist. Die Handlungsfähigkeit, die besteht.“

## Bevölkerungsexplosion – Potenzial für Terrorismus

Mit Sorge sei auch das Geburtenwachstum in gemischt religiösen oder ethnischen Regionen zu beobachten, das dem Terrorismus weiter Auftrieb geben könnte. Nach der Bevölkerungsexplosion allein in der arabischen Region werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren fünfzig Prozent der dortigen Bevölkerung unter 25 Jahre alt sein. Das sei ein Potenzial an Verunsicherung und Unzufriedenheit mit Regierungsverhältnissen, so Uhrlau weiter. Wenn in dieser Phase der demografischen Entwicklung Antiamer-

**Terrorismus-experte Berndt Georg Thamm während seines eindrucksvollen Vortrags über den globalen Terrorismus: Das reorganisierte Kämpferpotential der al-Qa'ida bedroht auf der Welt all diejenigen die sich „unislamisch“ verhalten.**

rikanismus und Antizionismus gekoppelt mit Kritik an der Regierung hinzukämen, hätte man den Nährboden für Rekrutierungen in den jeweiligen Regionen und innerhalb der sich erweiternden europäischen Union.

„Angesichts der tiefgreifenden Bevölkerungsveränderungen in den Krisenregionen wird die Notwendigkeit bestehen, auch zu politischen Lösungsansätzen zu kommen, zur Lösung von Regionalkonflikten oder anderen Ansätzen, um den Nährboden für eine noch nicht geborene Generation, Nährboden für einen islamistischen Terrorismus, für islamistische Militanz zu entziehen.“

Daher sehe er als eine der Aufgaben von Nachrichtendiensten in den nächsten Jahren, Informationen zu sammeln und Politikberatung gegenüber den Auftraggebern zu leisten, „denn wir können in Deutschland das hohe Aufklärungspotenzial ... vielleicht halten. Wir können versuchen, dass wir nicht überrascht werden. ... Wir werden aber eins als Bundesrepublik Deutschland, als Sicherheitscommunity, nicht schaffen können: Wir werden die Motivation der Täter oder der potentiellen, zu rekrutierenden, al-

leine nicht verändern. Das ist eigentlich für mich eine der größten Herausforderungen und Zäsuren nach dem 11.9. Wir werden das Thema nicht so schnell vom Tisch bekommen...“

## Zusammenarbeit optimieren

Darin waren sich auch die Teilnehmer der Podiumsdiskussion einig: Es wird ein langer Prozess, in dem die Zusammenarbeit aller Beteiligten unbedingt optimiert werden müsse – sowohl national als auch international. Die Behörden seien durchaus richtig aufgestellt, die Vernetzung und der Informationsaustausch lassen aber deutlich zu wünschen übrig.

Weitere Gedanken – wie ein Frühwarnsystem für kritische Lagen –, die schnellste Weitergabe von Informationen wurden diskutiert und die einhellige Forderung nach einer Vernetzung aller mit Sicherheitsaufgaben betrauter Institutionen erhoben – allerdings unter Beachtung der technologischen Möglichkeiten aller Beteiligten. Dann könne bei der globalen Bekämpfung möglicherweise ein noch intensiverer Beitrag geleistet werden. **tez**

## Otto Schily sieht rot

Einen Tag vor unserer Sicherheits-Tagung ließ Innenminister Schily seine Teilnahme absagen. Erst einmal ohne Erklärung. Dann war aus seinem Büro zu hören, die Entscheidung sei wegen der „Rote-Karte-Aktion“ der GdP gefallen.

Erste Reaktion bei der GdP: Sprachlosigkeit über so viel Kleingeist. Man möchte es von einem solch hochrangigen Staatsdiener mit recht bunter Vergangenheit nicht glauben.



Wer keine Prioritäten zwischen persönlicher Empfindsamkeit und gesellschaftlicher Brisanz mehr setzen kann – muss sich schon fragen lassen, ob er in einer angespannten Sicherheitslage nicht ausgesprochen unverhältnismäßig reagiert.

Narrenfreiheit, die von unseren Steuern bezahlt wird, ist reine Steuerverschwendung.

## Podiumsdiskussion:

Zum Schluss der Podiumsdiskussion wurden die Teilnehmer nach ihren Wünschen im Kampf gegen den Terrorismus befragt.

„Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des internationalen Terrorismus sind wir eigentlich auf einem guten Weg, was die

damit wir das auch entsprechend umsetzen können.“

**Hans Frank**, Vizeadmiral a. D., Bundesakademie für Sicherheitspolitik Bonn:

„Ich wünsche mir eine besse-

greifend zusammenfassen, koordinieren, bewerten und umsetzen können.“

**Dr. Manfred Murck**, Vizepräsident Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg:

„Ich wünsche mir eine vorurteilsfreie, möglichst konkurrenzfreie, schnelle Zusammenarbeit und einen gut funktionierenden Informationsaustausch. Möge das Bewusstsein darum, dass man es miteinander nur schaffen kann, jenseits aller bürokratischen oder sonstigen Sorgen, in den Sicherheitsinstitutionen vorherrschend sein.“

**Manfred Klink**, 1. Direktor Bundeskriminalamt Wiesbaden:

„Ich glaube, dass das Problem langfristig nicht durch militärische, polizeiliche oder nachrichtendienstliche Mittel zu lösen ist, sondern dass wir gesellschaftspolitisch hier einiges tun müssen. Das gilt für unsere westlichen Gesellschaften, die eben multikulturell und auch multireligiös angelegt sind mittlerweile, hier muss sich enorm etwas tun, um den inneren Frieden auf lange Zeit zu bewahren.“



Hier die Antworten:

**Werner Jarosch**, Generalleutnant, Stellv. Inspekteur der Luftwaffe:

Luftwaffe und die Streitkräfte angeht, zumindest von der konzeptionellen Seite her. Und mein Wunsch wäre, dass wir dafür die Mittel und die Kräfte kriegen,

re Zusammenarbeit innerhalb der Ressourcen der Bundesregierung, um das, was wir hier gemeinsam besprochen haben, auch tatsächlich ressortüber-

## Pressekonferenz:

Erste Frage der Journalisten: Warum ist der Innenminister nicht da?

Klare Antwort von **Konrad Freiberg**: die „Rote-Karte-Aktion der GdP war Anlass.“

Der GdP-Bundesvorsitzende machte auf der Pressekonferenz anlässlich der gemeinsamen Fachtagung mit dem DBwV deutlich, dass der durch die Gefahren des Terrorismus entstandene notwendige Fahndungsdruck bei der Polizei nur mit einer ausreichenden Personal- und Sicherheitsausstattung aufrechterhalten werden könne, aber gerade in den Ländern gehe der Personalabbau bei der Polizei



weiter. Dafür steigen die Einkommenseinbußen der Kolleginnen und Kollegen. „Kein Unternehmer in der freien Wirtschaft würde seine Belegschaft bei steigender Auftragslage und hoher Produktivität derart behandeln“, so Freiberg.

**Oberst Bernhard Gertz**, Vorsitzender des Deutschen Bundeswehrverbandes:

Es habe sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es bei der Gefahrenabwehr im Inland Grenzfälle geben könne, in denen die Fähigkeiten der Kräfte von BGS und Länderpolizei nicht ausreichen. Für diese Fälle brauche Deutschland ein „Bundeswehraufgabengesetz“. Eine Vermischung von Polizei- und Bundeswehraufgaben dürfe es auf keinen Fall geben.

Fotos (8): VideoArt

## Die Bürgerversicherung – Antwort auf die Finanzprobleme im Gesundheitswesen

Von Gabriele Klever-Deichert und Prof. Dr. Dr. Karl-W. Lauterbach

### Notwendigkeit der GKV-Finanzreform

Schon seit Mitte der 70er Jahre steht die GKV im Zentrum von Reformbemühungen. Galt bis Anfang der 70er Jahre eine Ausweitung des GKV-Leistungskataloges als sozialpolitisch gewünscht, führten steigende Beitragssätze zu einem allmählichen Umdenken. Steigende Ausgaben führten bei weitgehend konstanten beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherten zu steigenden Beitragssätzen.

Das Wort von der „Kostenexplosion im Gesundheitswesen“ machte die Runde. Nicht mehr die Einnahmen (Beitragssätze) wurden an die steigenden Ausgaben angepasst. Vielmehr wurden die Ausgaben an die (rückläufigen) Einnahmen gekoppelt. Trotz der zahlreichen Reformen der GKV, die insbesondere auf eine Senkung der Leistungsausgaben zielten, sind die durchschnittlichen Beitragssätze der Gesetzlichen Krankenversicherung von 1980 bis 2003 von 11,4 % auf 14,4 % – also um ein Viertel gestiegen (siehe Grafik: Beitragssatzentwicklung der GKV 1980 bis 2003, Seite 11).

### Beiträge nicht wegen „Kostenexplosion“ gewachsen

Lange Zeit wurden ausschließlich überhöhte Ausgabenzuwächse für die Beitragssatzentwicklung verantwortlich gemacht. Entgegen einer weit verbreiteten Vorstellung ist der seit über 20 Jahren kontinuierliche Anstieg des durchschnittlichen GKV-Beitragssatzes aber keineswegs Spiegelbild einer „Kosten-

**In der aktuellen gesundheitspolitischen Diskussion wird das Für und Wider der so genannten Bürgerversicherung als Beitrag zur Reform der Finanzierungsstrukturen des Gesundheitswesens kontrovers diskutiert.**

**Während die Gegner behaupten, es gehe bei dem Konzept lediglich darum, mehr Geld ins System zu pumpen, sehen die Befürworter der Bürgerversicherung hierin die Möglichkeit, die Lohnnebenkosten zu senken und gleichzeitig die Beitragsgerechtigkeit zu erhöhen. Die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) soll auf diese Weise für die kommenden Herausforderungen nachhaltig gestärkt werden.**

**In dem vorliegenden Beitrag werden das Konzept der Bürgerversicherung vorgestellt sowie die Auswirkungen des Konzeptes für die Gesellschaft und die Versicherten aufgezeigt.**

explosion“. Die Leistungsausgaben der Krankenkassen haben sich in dieser Zeit mit einem Anteil von ca. 6% nahezu parallel zum Bruttoinlandsprodukt entwickelt. Die beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, also die Finanzierungsbasis der GKV, blieben dagegen deutlich hinter dieser Entwicklung zurück (siehe Grafik: Wachstum beitragspflichtiger Einnahmen..., Seite 14).

Inzwischen besteht Konsens darüber, dass die Ursache für die Beitragssatzsteigerungen insbesondere in der anhaltenden Wachstumsschwäche der GKV-Einnahmen liegt. Hätten sich die beitragspflichtigen Einnahmen parallel zum Bruttoinlandsprodukt entwickelt, wäre der (fiktive) Beitragssatz in 1998 mit 12,2 % um 1,34 Pro-

zentpunkte geringer ausgefallen als der tatsächliche Beitragssatz (13,54 %).

Vor diesem Hintergrund ist die Debatte um eine Reform der GKV-Finanzierungsstrukturen zu sehen. Ende 2002 wurde der so genannten Rürup-Kommission (Kommission zur Nachhaltigkeit in der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme) durch die Bundesgesundheitsministerin der Auftrag erteilt, Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung zu entwickeln.

### Zwei Modelle erarbeitet

Die Kommission schlägt mit der „Bürgerversicherung“ und dem „Kopfprämienmodell“ zwei alternative Reformkonzepte vor. Während das Kopfprämienmodell eine Lösung außerhalb des bestehenden GKV-Systems darstellt, handelt es sich bei der Bürgerversicherung um eine Weiterentwicklung der solidarischen Krankenversicherung.

Beide Konzeptionen wollen die beschäftigungsfeindliche, ausschließliche Finanzierung der GKV über Löhne überwinden, indem andere Einkommensarten zur Finanzierung der Gesundheitskosten mit einbezogen werden. Sie unterscheiden sich jedoch insbesondere hinsichtlich ihrer Verteilungswirkungen. Die Kommission sieht daher die Entscheidung zwischen den Konzeptionen als



Maßnahmen der Bürgerversicherung :	
Erweiterung des Versichertenkreises	Erweiterung der Beitragsgrundlage
<ul style="list-style-type: none"> <li>Anhebung der Versicherungspflichtgrenze auf 5100 €</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbeziehung weiterer Einkommensarten (Miete, Zinsen etc.)</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbeziehung weiterer Berufsgruppen (Beamte, Selbständige)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze auf 5100 €</li> </ul>

Tab. 1: Die Bürgerversicherung im Überblick

gesellschaftspolitische Grundsatzenscheidung, die von der Politik zu treffen ist.

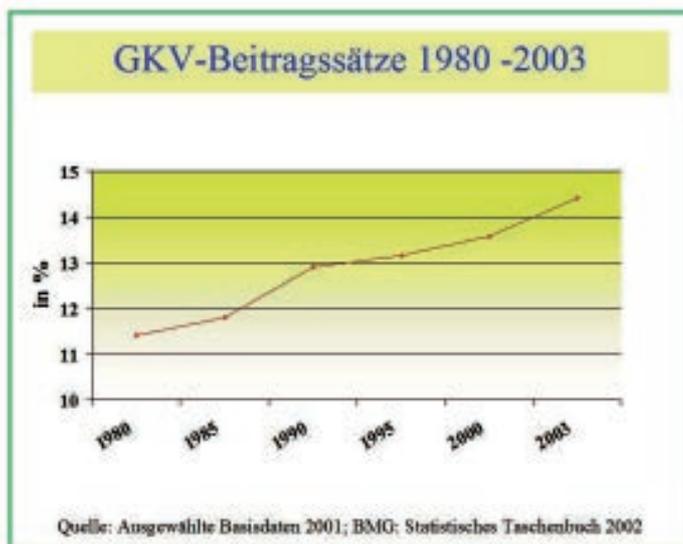
### Das Modell der Bürgerversicherung

Hauptziel der Bürgerversicherung ist es, die Finanzierungsbasis der GKV langfristig auf eine solide Grundlage zu stellen. Der Trend, dass die beitragspflichtigen Einnahmen der GKV-Mitglieder einen immer geringeren Anteil am Volksein-

- Erweiterung der Bemessungsgrundlage.

Eine Erweiterung des Versichertenkreises ist einmal durch die **Anhebung der Versicherungspflichtgrenze** möglich:

Derzeit werden in der GKV im Wesentlichen Arbeitnehmer mit einem Bruttoeinkommen bis zur Versicherungspflichtgrenze von z. Zt. 3.825 Euro monatlich pflichtversichert. Wer dieses Einkommen überschreitet, hat die Möglichkeit, sich privat zu versichern. Dies ist immer dann ratio-



kommen ausmachen, muss dafür gestoppt werden. Die hierzu im Rahmen der Bürgerversicherung vorgesehenen Maßnahmen lassen sich in zwei Teilbereiche gliedern (siehe oben, Tab. 1: Die Bürgerversicherung im Überblick): Diese sind die

- Erweiterung des Versichertenkreises der GKV und die

Erweiterung der Bemessungsgrundlage. Eine Erweiterung des Versichertenkreises ist einmal durch die **Anhebung der Versicherungspflichtgrenze** möglich:

Daher wechseln vorwiegend junge gesunde Versicherte, die bereits früh im Erwerbsleben Lohneinkommen oberhalb der

## VERSICHERUNGSMODELL

Versicherungspflichtgrenze erzielen in die PKV, während erkrankte Versicherte kaum wechseln, da sie aufgrund ihrer Krankheit erhebliche Zuschläge zu ihrer Prämie erwarten müssen. Mit sehr hohen Prämien müssen auch ältere Versicherte rechnen, da sie keine Kapitalrückstellungen mehr bilden können und so ebenfalls entsprechende Zuschläge aufgrund ihres altersbedingt höheren Krankheitsrisikos zahlen müssen.

Das Ergebnis dieser Praxis ist, dass besonders leistungsstarke, gesunde Versicherte in die PKV abwandern. Diese Versichertengruppe der jüngeren, gesunden und überdurchschnittlich einkommensstarken Versicherten unterstützt somit nicht mehr den solidarischen Ausgleich innerhalb der GKV. Es kommt zu einer Risikoselektion, als deren Ergebnis sich die tendenziell schlechteren Risiken im Rahmen der GKV gegenseitig stützen. Das Grundprinzip der solidarischen Finanzierung wird damit immer weiter ausgehöhlt.

Um diese Entsolidarisierung zu stoppen, ist im Rahmen der Bürgerversicherung die Anhebung der Versicherungspflichtgrenze auf 5.100 Euro monatlich vorgesehen. D. h., alle Bürger, die ein Bruttoeinkommen bis zu 5.100 Euro monatlich haben, wären zukünftig in der GKV pflichtversichert. Auch die guten Risiken wären somit in den Soliarausgleich einbezogen.

Der Erweiterung des Versichertenkreises dient aber auch die **Einbeziehung weiterer Berufsgruppen** in die GKV.

Sonderregelungen wie z. B. Versicherungsfreiheit für Selb-

ständige oder die Beihilferegelung für Beamte werden aufgegeben. Für beide Berufsgruppen würden die allgemeinen Regelungen der GKV zur Versicherungspflicht gelten. D. h. bei einem Einkommen unterhalb der Versicherungspflichtgrenze von 5.100 Euro wären z. B. auch Beamte in der GKV versicherungspflichtig. Nur bei einem höheren Einkommen wäre eine Entscheidung für die PKV möglich.

Auch durch den Einbezug dieser Berufsgruppen in die GKV würde die Solidarität gestärkt. Denn empirische Untersuchungen belegen, dass Versicherte in der Privaten Krankenversicherung eine niedrigere Krankheitslast aufweisen und z. B. in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen um ein Drittel niedrigere Krankheitskosten verursachen.

Die positiven Deckungsbeiträge dieser Versicherten blieben der GKV zukünftig erhalten. Bestehende Verträge in der Privaten Krankenversicherung bleiben von der Neuregelung unberührt. Der Einbezug in die GKV ist nur für neue Versicherungsverhältnisse vorgesehen.

Insgesamt ist die Erweiterung des Versichertenkreises eine Stärkung der Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Denn letztlich kann keine Solidargemeinschaft dauerhaft bestehen, wenn gerade die besonders Leistungsstarken sich dem System entziehen können.

### **Erweiterung der Bemessungsgrundlage**

Neben der Erweiterung des Versichertenkreises soll im Rahmen der Bürgerversicherung die

„**Insgesamt ist die Erweiterung des Versichertenkreises eine Stärkung der Solidarität innerhalb der Gesellschaft. Denn letztlich kann keine Solidargemeinschaft dauerhaft bestehen, wenn gerade die besonders Leistungsstarken sich dem System entziehen können.**“



## VERSICHERUNGSMODELL

**Beitragsbemessungsgrundlage** neu ausgestaltet werden. Durch die gegenwärtig lohnprozentuale Beitragsbemessung wird die Finanzierungslast der GKV in erster Linie von den so genannten „normalen“ Beschäftigungsverhältnissen getragen. Diese spiegeln die ökonomische Leistungsfähigkeit jedoch in unzureichendem Maße wider. Denn längst haben auch Arbeits- und Vermögenseinkommen als Einkommensquelle an Bedeutung gewonnen. Wer heute seinen Lebensunterhalt je zur Hälfte aus einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögenseinkommen erzielt, ist gegenüber einem Versicherten mit einem insgesamt gleich hohem, jedoch ausschließlich aus Erwerbstätigkeit erzielten Einkommen deutlich besser gestellt (siehe unten, Tab. 2: Auswirkung der Berücksichtigung weiterer Einkommensarten).

Beiträge zur GKV werden heute nur auf den Einkommensanteil aus versicherungspflichtiger Beschäftigung erhoben. Die



Vermögenseinkommen, z. B. Mieteinnahmen oder Kapitalerträge, bleiben bei der Beitragsbemessung gänzlich außen vor. Die ökonomische Leistungsfähigkeit kann nur dann realistisch abgebildet werden, wenn die der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Einkommen breiter definiert werden.

Aus diesem Grund sieht das

Konzept der Bürgerversicherung vor, auch weitere Einkommensarten in die Beitragspflicht einzubeziehen. Damit wird im bewährten System der GKV eine Korrektur vorgenommen, durch die dem zwischenzeitlich erfolgten Wandel der Einkommensstrukturen Rechnung getragen wird.

Gerade diese Ausweitung auf

weitere Einkommensarten dient der Nachhaltigkeit des Beitragsaufkommens. Denn Einkommen aus Vermögen weisen langfristig höhere Steigerungsraten auf als Einkommen aus abhängiger Beschäftigung. Dem Problem der Wachstumsschwäche der GKV-Einnahmen wird durch die breitere Definition der Bemessungsgrundlage begegnet.

### Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze

Grundlage der Beitragserhebung sind die beitragspflichtigen Einnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze, die in 2003 bei 3.450 Euro monatlich liegt. D. h., auch wenn Einkommen oberhalb dieser Bemessungsgrenze erzielt werden, sind auf den überschüssigen Teil keine Beiträge zu entrichten. Die Bürgerversicherung sieht vor, die Bemessungsgrenze auf 5.100 Euro und damit auf das Niveau der Gesetzlichen Rentenversicherung anzuheben. Konkret bedeutet dies eine Stärkung des Leistungsfähigkeitsprinzips.

Angesichts der Herausforderung der GKV scheint es vermittelbar, dass die Lasten zwischen den Einkommensgruppen stärker ausgeglichen werden. Die Solidarität der Einkommensstarken bleibt aber weiterhin nicht unbegrenzt. Einkommen jenseits der Grenze von 5.100 Euro bleiben auch in Zukunft bei der Beitragsbemessung außen vor.

### Vor- und Nachteile der Bürgerversicherung

**Gesamtgesellschaftlich:** Durch die Bürgerversicherung lassen sich die drängenden Einnahmeprobleme der GKV nachhaltig beheben. Die geschilderten Maßnahmen führen in der Summe zu einem Einnahmezuwachs, der zu einer Senkung des Beitragssatzes herangezogen wird.

Es geht nicht darum, mehr Geld ins System zu pumpen, um

Modell	Einkommen p.a. (in €)	... nach Einkommensarten	Beitrag monatlich
<b>GKV Status Quo</b>  <b>Beitragssatz 14,4 %</b> <b>AG*: 7,2 %</b> <b>AN*: 7,2 %</b>	<b>Person 1:</b> 30.000, davon:		
	• Erwerbseinkommen: • Vermögenseinkommen:	30.000 € -----	360 € (AG + AN: 180 €) -----
	<b>Person 2:</b> 30.000, davon:		
	• Erwerbseinkommen: • Vermögenseinkommen:	20.000 € 10.000 €	240 € (AG + AN: 120 €) -----
<b>Bürgerversicherung</b>  <b>Beitragssatz 12,4 %</b> <b>AG: 6,2 %</b> <b>AN: 6,2 %</b>	<b>Person 1:</b> 30.000, davon:		
	• Erwerbseinkommen: • Vermögenseinkommen:	30.000 € -----	310 € (AG + AN: 155 €) -----
	<b>Person 2:</b> 30.000, davon:		
	• Erwerbseinkommen: • Vermögenseinkommen	20.000 € 10.000 € 30.000 €	207 € (AG + AN: 103 €) 103 € (AG + AN: 52 €) 310 € (AG + AN: 155 €)

\* AG: Arbeitgeber; AN: Arbeitnehmer

Tab. 2: Auswirkung der Berücksichtigung weiterer Einkommensarten

größeren Spielraum bei der Leistungsgewährung zu gewinnen. Vielmehr geht es darum, die finanziellen Lasten auf unterschiedliche Einkommensarten zu verteilen und damit die so genannten „normalen“ Beschäftigungsverhältnisse als alleinige Anknüpfungspunkte der GKV-Finanzierung zu entlasten.

Auf Basis der vorgestellten Daten ist eine Beitragssatzsenkung in der GKV von derzeit 14,4% auf 12,4%, also um 2,0 Beitragssatzpunkte, möglich. Die Mehreinnahmen aus der verbreiterten Einnahmehasis werden also an die Versicherten weitergereicht.

Da auch der Arbeitgeber-

Neben diesen gesamtwirtschaftlich bedeutenden Auswirkungen der Bürgerversicherung ist ein zentraler Vorteil der

B ü r g e r v e r s i c h e r u n g die von ihr ausgehende Stärkung der Solidarität. Schon in den zurückliegenden Jahren hat das System der Sozialversicherung – und hier maßgeblich auch die GKV – im hohen Maße zum sozialen Frieden beigetragen. Trotz der steigenden Bei-

tragssätze erfreut sich die GKV einer hohen Akzeptanz. Dass erwerbstätige Versicherte inzwischen schon eine Minderheit darstellen, gleichzeitig aber Hauptträger der GKV-Finanzlast sind, ist jedoch korrekturbedürftig.

Belastungen. Die Anhebung der Bemessungsgrenze läuft faktisch leer. Diese Versicherten profitieren aber von dem reduzierten Beitragssatz. Es kommt insgesamt zu einer Entlastung.

Einkommen oberhalb der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze werden durch den sinkenden Beitragssatz zwar ebenfalls entlastet, gleichzeitig aber durch die Heranziehung der Einkommen bis 5.100 Euro (höhere Bemessungsgrenze) belastet. Ob es per Saldo für diese Versicherten zu einer Entlastung kommt, hängt von der Höhe des Einkommens oberhalb der heutigen Bemessungsgrenze ab (siehe Tab. 3: Be- und Entlastungswirkung ...).

### Mit der Bürgerversicherung mehr Beitragsgerechtigkeit

Die Maßnahmen der Bürgerversicherung sind darauf ausge-

„Eine Konjunkturbelebung ist zu erwarten, da durch die Bürgerversicherung insbesondere Haushalte entlastet werden, die im unteren und mittleren Einkommenssektor liegen und eine hohe Konsumquote aufweisen.“

mtl. Erwerbseinkommen (in €)	Beitragsbemessungsgrenze (in €)	Beitragspflichtiges Einkommen (in €)	Beitragssatz	mtl. Belastung für Arbeitnehmer*	Differenz (AG und AN je 50 %)
2.500	alt: 3.450 neu: 5.100	alt: 2.500 neu: 2.500	alt: 14,4 % neu: 12,4 %	alt: 180 € neu: 155 €	./ 25 €
3.700	alt: 3.450 neu: 5.100	alt: 3.450 neu: 3.700	alt: 14,4 % neu: 12,4 %	alt: 249 € neu: 230 €	./ 19 €
4.300	alt: 3.450 neu: 5.100	alt: 3.450 neu: 4.300	alt: 14,4 % neu: 12,4 %	alt: 249 € neu: 267 €	+ 18 €
4.900	alt: 3.450 neu: 5.100	alt: 3.450 neu: 4.900	alt: 14,4 % neu: 12,4 %	alt: 249 € neu: 304 €	+ 56 €

\* Der Gesamtbeitrag wird zu je 50% durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen

Tab. 3: Be- und Entlastung durch steigende Bemessungsgrenze und sinkenden Beitragssatz

beitrag anteilig reduziert wird, kommt es zu einer Senkung der Lohnnebenkosten. Insbesondere arbeitsintensive Unternehmen im unteren Einkommensbereich profitieren von der Bürgerversicherung. Gerade für diese Gruppe von Beschäftigten sind Entlastungen auf dem Arbeitsmarkt von höchster Bedeutung. Eine Konjunkturbelebung ist zu erwarten, da durch die Bürgerversicherung insbesondere Haushalte entlastet werden, die im unteren und mittleren Einkommenssektor liegen und eine hohe Konsumquote aufweisen.

Dies gilt nicht nur aus verteilungspolitischen Erwägungen, sondern auch, weil steigende Beitragssätze die konjunkturelle Entwicklung beeinträchtigen.

**Für die heutigen GKV-Versicherten:** Tendenziell gilt, dass die Bezieher niedriger und mittlerer Erwerbseinkommen durch die Bürgerversicherung entlastet und Bezieher höherer Einkommen belastet werden. Für Erwerbseinkommen unter 3.450 Euro monatlich führt die Anhebung der Bemessungsgrenze auf 5.100 Euro nicht zu zusätzlichen

richteten, die Beitragsgerechtigkeit zu erhöhen. Gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll zu gleichen Beitragszahlungen führen, ganz gleich, aus welcher Quelle das Einkommen stammt. Für die Bewertung der Verteilungswirkung ist daher nicht mehr ausschließlich auf das Erwerbseinkommen abzustellen, sondern auf das gesamte Haushaltseinkommen.

Wer bisher sein Gesamteinkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögenswerten erzielt hat, musste Krankenkassenbei-



## VERSICHERUNGSMODELL

träge nur auf den Teil des Erwerbseinkommens zahlen. Auch bei einem Gesamteinkommen unter 3.450 Euro führt in diesen Fällen die neue Beitragsgrundlage zu höheren Beitragszahlungen. Ob diese Mehrbelastungen durch die Beitragssatzsenkung kompensiert werden, hängt von dem Volumen des Vermögenseinkommens ab. Bei Haushaltseinkommen bis 50.000 Euro führt die Bürgerversicherung gemäß entsprechender Modellberechnungen zu einer Entlastung, darüber zu einer Belastung.

**Für Beamtinnen und Beamte:** Für diese Gruppe ist der Vergleich ihrer in Ergänzung zur

Beihilfe zu zahlenden PKV-Prämien und den Beitragszahlungen im Modell Bürgerversicherung von Interesse. Grundsätzlich gilt auch hier, dass die finanziellen Auswirkungen der GKV-Zuordnung von individuellen Faktoren abhängen. Für die Beitragsbelastung der GKV zählt allein die Einkommenssituation. Für die PKV-Prämie sind insbesondere das individuelle Krankheitsrisiko, das Alter, das Geschlecht, aber auch die Zahl der zu versichernden Familienangehörigen entscheidend. Denn anders als in der GKV gibt es in der PKV keine beitragsfreie Familienmitversicherung.

„**Das Konzept der Bürgerversicherung sichert die nötige Nachhaltigkeit der Finanzierung bei zunehmender Verteilungsgerechtigkeit.**“

Wer als Beamter ein hohes Einkommen bezieht, muss in der GKV mit entsprechenden Beitragszahlungen rechnen. Ob die GKV die teurere Krankenversicherung ist, hängt aber entscheidend von den für die PKV-Prämie maßgeblichen Faktoren ab. Ist beispielsweise sein Krankheitsrisiko hoch und hat er auch Prämien für seine Familienmitglieder zu zahlen, kann er in der GKV trotz der einkommensabhängigen Beitragszahlung besser gestellt sein. Wer ein geringes Einkommen bezieht, ansonsten aber die gleichen Voraussetzungen mitbringt, dürfte in der GKV auf alle Fälle besser gestellt sein.

Die Vielfalt der möglichen, individuellen Voraussetzungen erlaubt es nicht, eine eindeutige Aussage zu den Be- und Entlastungen der Beamten zu treffen. Entscheidend ist die jeweilige individuelle Konstellation. Es

spricht jedoch einiges dafür, dass die Bürgerversicherung Beamte – ebenso wie Pflichtversicherte – der unteren und mittleren Einkommensgruppe entlastet.

### Ausblick

Durch die anhaltende Wachstumsschwäche der GKV-Einnahmen ist der Handlungsbedarf zur GKV-Finanzreform groß. Die zunehmende Belastung der erwerbstätigen Mitglieder sowie die von steigenden Lohnnebenkosten ausgehenden Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung gebieten ein zügiges Handeln.

Das Konzept der Bürgerversicherung sichert die nötige Nachhaltigkeit der Finanzierung bei zunehmender Verteilungsgerechtigkeit. Sie ersetzt jedoch

nicht die Notwendigkeit struktureller Reformen auf Seiten der Leistungserbringung (Ärzte, Krankenhäuser etc.). Diese müssen parallel zur Finanzreform auf den Weg gebracht werden, um die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung zu erhöhen.

Dass die Finanzreform bei dem soeben erzielten Gesundheitskonsens zwischen Regierung und Opposition ausgeklammert wurde, ist angesichts der damit verbundenen verteilungspolitischen Grundsatzentscheidung verständlich. Die Entscheidung darf aber angesichts der drängenden Probleme nicht auf unbestimmte Zeit vertagt werden.

## Die Autoren



**Dipl. Volksw. Gabriele Klever-Deichert** ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für

Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie an der Entwicklung von Finanzierungsvorschlägen für die GKV beteiligt.

**Herr Prof. Dr. Dr. K.-W. Lauterbach**, ist Direktor des Institutes für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie. Als Mitglied der Rürup-Kommission hat er das von ihm initiierte Konzept der Bürgerversicherung in die politische Diskussion eingebracht.



# Bürgerversicherung – auf den ersten Blick gerecht

**Mit dem Modell der Bürgerversicherung beschäftigt sich innerhalb der GdP insbesondere Elisabeth Uzunoglu, Mitglied im Geschäftsführenden Bundesvorstand und zuständig für Sozialpolitik. DP befragte sie.**

## Bürgerversicherung – das klingt erst einmal gut und gerecht. Welche Auffassung vertritt die GdP?

Es klingt zwar gut, birgt aber auch große Problematiken. Das gilt insbesondere für die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten. Zwar wird im Moment die Bürgerversicherung nur für die Gesetzliche Krankenversicherung diskutiert, sie wird aber genauso thematisiert werden bei der Gesetzlichen Rentenversicherung. Die Einbeziehung von Beamtinnen und Beamten stößt auf große verfassungsrechtliche Probleme. Sie haben einen besonderen grundrechtlich geschützten Status, der nicht ohne weiteres zulässt, sie in die bestehenden Sozialversicherungssysteme einzubeziehen. Deshalb kann die GdP sich für die gesetzliche Krankenversicherung auch nur vorstellen, dass ab einem Stichtag neuen Beamtinnen und Beamten ein einmaliges Wahlrecht eingeräumt wird, in die gesetzliche oder private Krankenversicherung einzutreten.

## Ist die Auffassung hinsichtlich eines künftigen Rentensystems ähnlich?

Nein, hier ist die Situation noch viel problematischer. Gegen die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung spricht vor allem, dass dies bereits bei Überführung der Systeme zu nicht lösbaren fiskalischen Problemen und in der Folge zu zusätzlichen Rentenzahlungen führen würde. Denn wer versichert ist, hat nach Erfüllung der Voraussetzungen auch in jedem Fall Anspruch auf Rentenzahlung.

Weiterhin setzt die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten eine verfassungsrechtliche Änderung des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz und damit eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und Bundesrat voraus.

Insgesamt würden die öffentlichen Arbeitgeber mit rund 18,7 Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich belastet werden, da natürlich der Arbeitgeberanteil des Rentenversicherungsbeitrages vom Arbeitgeber zu zahlen wäre und die Beamtenbesoldung vorab um den Arbeitnehmeranteil angehoben werden müsste.

Allein diese Berechnungen zeigen, wie unrealistisch und fiskalisch nicht durchsetzbar die Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung ist.

## Sind diese Problematiken bislang noch niemandem aufgefallen, denn der DGB favorisiert das Bürgerversicherungsmodell doch ebenfalls?

Natürlich sind die Fakten bekannt. Und daher finde ich es eigentlich unredlich, die Beamtinnen und Beamten mit diesem Modell zu verunsichern.

Für die Kranken- und Rentenversicherung kann deshalb nur gelten, wenn man sie denn ernsthaft will, dass ausschließlich neue Beamtinnen und Beamte einbezogen werden können. Das ist bei der Krankenversicherung noch recht einfach. Bei der Rentenversicherung dagegen würde die Bürgerversicherung erst nach einem Erwerbsleben Wirkung zeigen – nämlich dann, wenn ab einem gewissen Stichtag Beamtinnen und Beamte langjährig

Rentenversicherungsbeiträge eingezahlt haben. Das geht natürlich auch nur dann, wenn die bestehende Besoldung vorab um den dann abzuführenden Rentenversicherungsbeitrag erhöht wurde.



**Elisabeth Uzunoglu**

Diese Argumentationslinie vertritt auch der DGB. Leider kommt sie in der gegenwärtigen öffentlichen Diskussion etwas zu kurz.

Also im Klartext: Den Beamtinnen und Beamten soll im Zusammenhang mit dem Bürgerversicherungsmodell weder die Beihilfe genommen, noch die Besoldung gekürzt werden.

Schon das zeigt, dass die Bürgerversicherung für Beamtinnen und Beamte nicht von heute auf morgen eingeführt werden kann.

## Was sagt die GdP zu der Absicht, im Rahmen einer geplanten Bürgerversicherung, auch alle sonstigen Einkünfte – wie Mieterträge, Zinsen usw. – einzubeziehen?

Auch das hört sich vordergründig wieder sehr gerecht an. Man muss aber berücksichtigen, dass man damit die paritätische Zahlung von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträgen weiter einschränkt. Denn der Arbeitnehmer würde dann mehr zahlen müssen, als der Arbeitgeber.

Aber selbst wenn man ernsthaft diesen Gedanken näher treten will, stößt die praktische Umsetzung auf erhebliche Probleme. Völlig ungeklärt ist, wer z. B. die Einkünfte feststellen soll oder von welcher Stelle sie eingezogen werden sollen.

## EuGH-Urteil Bereitschaftsdienst

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 9. September 2003 ein Urteil zum Bereitschaftsdienst in deutschen Krankenhäusern gefällt, bei dem sich der Arbeitnehmer im Betrieb aufhalten muss, um jederzeit auf Abruf seine Tätigkeiten aufnehmen zu können. Dabei wurde bislang nur die Zeit der tatsächlichen Inanspruchnahme als Arbeitszeit gewertet; die übrige Zeit galt als Ruhezeit.

Der EuGH hat nunmehr entschieden, dass der Bereitschaftsdienst insgesamt als Arbeitszeit im Sinne der EG-Arbeitszeitrichtlinie anzusehen ist. Das Urteil berührt nicht nur Krankenhäuser, sondern auch

andere Branchen, in denen es vergleichbare Arbeitszeitorganisationen gibt. Auch ohne die nun erforderlichen Gesetzesänderungen sind öffentliche Arbeitgeber schon jetzt an den vom EuGH aufgestellten Grundsatz gebunden.

Der **DGB** stellte in seinem Urteil fest:

„Durch diese Entscheidung ist der Gesetzgeber gezwungen, eine langjährige Forderung des DGB und seiner Gewerkschaften endlich umzusetzen: Bereitschaftsdienst muss auch im Gesetz als Arbeitszeit definiert werden.“

Die Bundesregierung darf sich nicht darauf beschränken, eine Minimalregelung zu treffen, die

nur für den Gesundheitsdienst in Kliniken gilt. Längst ist Bereitschaftsdienst auch in vielen anderen Branchen an der Tagesordnung. Dem muss die gesetzliche Regelung gerecht werden. Wenn nicht, sind neue Verfahren zu befürchten. Das wäre kontraproduktiv und würde am notwendigen Arbeits- und Gesundheitsschutz vorbeigehen.“

Der **Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement**, erklärte zu dem Urteil:

„Das Urteil muss jetzt schnellstmöglich umgesetzt werden, damit die Akteure vor Ort so schnell wie möglich Rechtssicherheit erhalten. Deshalb werde ich mich dafür einsetzen, dass die erforderlichen Änderungen

des Arbeitszeitgesetzes in das parlamentarische Verfahren zum Gesetz zu Reformen am Arbeitsmarkt eingebracht werden. Die Neuregelung wird den Betroffenen die Spielräume bieten, die sie für eine praxisergerechte Arbeitszeitgestaltung mit Bereitschaftsdienst benötigen.“

Schließlich wird das Urteil auch Folgen für die Tarifverträge des Öffentlichen Dienstes haben. Die Arbeitgeber können sich nicht mehr auf die Position zurückziehen, die tariflichen Regelungen seien EU-konform und ohne Änderung des Arbeitszeitgesetzes sähen sie keinen Handlungsbedarf.

### WEITERBILDUNG

#### Keine Rückzahlung

Betriebliche Investitionen in Weiterbildung müssen beim Ausscheiden nicht unbedingt zurückgestellt werden. Nimmt eine Arbeitnehmerin auf Wunsch ihres Arbeitgebers an mehreren Fortbildungsveranstaltungen teil, beendet dann aber ihr Arbeitsverhältnis unmittelbar danach, so muss sie die Lehrgangsgebühren nur dann erstatten, wenn dies zuvor konkret vereinbart wurde, entschied das Bundesarbeitsgericht (6 AZR 77/01).

W. B.

### VERDACHTSKÜNDIGUNG

#### Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt

Will ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter kündigen, weil er vermutet, dass dieser sich arbeitswidrig verhalten hat, so muss er ihm Gelegenheit geben, „Entlastungsstatsachen“ vorzutragen. Weigert sich der Arbeit-

nehmer allerdings kategorisch, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen, ist die Anhörung des Mitarbeiters überflüssig, und sein Chef muss ihn nicht einmal über Details der Verdachtsmomente informieren, entschied das Bundesarbeitsgericht (2 AZR 424/01).

W.B.

### MIETRECHT

#### Endrenovierung nicht in jedem Fall zwingend

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit seinem aktuellen Urteil vom 14.05.2003 (AZ.:VIII ZR 308/02) darüber entschieden, dass eine Kombination der Mietvertragsklauseln „§ 8 Instandhaltung der Mieträume“: Der Mieter hat insbesondere die Verpflichtung, auf seine Kosten alle Schönheitsreparaturen (Innenanstrich – auch Heizkörper und Rohre – sowie Tapezieren) in den Mieträumen fachmännisch auszuführen, bei Küchen mindestens in einem Abstand von zwei Jahren, bei Diehlen und Bädern mindestens von drei Jahren, bei Wohnräumen mindestens von vier Jahren und

bei Schlafräumen mindestens von 6 Jahren.

sowie

„§ 12 Beendigung der Mietzeit“: Die Mieträume sind bei Auszug sauber und ohne Rücksicht auf den für Schönheitsreparaturen in § 8 vereinbarten Zeitablauf in fachmännisch renovierten Zustand zurückzugeben.

unwirksam ist. Der Bundesgerichtshof hat eine Kombination der beiden Klauseln für unwirksam erklärt.

Denn Vermieter, die ihre Mieter im Mietverhältnis dazu verpflichten, regelmäßig auf ihre Kosten alle Schönheitsreparaturen durchzuführen, dürfen nicht verlangen, dass die Wohnung beim Auszug renoviert zurückgegeben wird. Derartige Regelungen im Mietvertrag stellen eine übermäßige Benachteiligung des Mieters dar und sind nach § 307 BGB unwirksam. Die Pflicht zur Endrenovierung ist nur dann zulässig, wenn die Fristen für die Schönheitsreparatur beim Auszug bereits abgelaufen sind, oder wenn gar keine Schönheitsreparaturen vorgenommen wurden.

Auswirkungen auf bestehende Mietverträge

Wenn ein Mietvertrag eine solche Regelung beinhaltet, so hat dies zur Folge, dass der Mieter nicht zur Endrenovierung und auch nicht zu regelmäßigen, gem. vereinbarten Fristenplan, durchzuführenden Schönheitsreparaturen verpflichtet ist. In einem solchen Fall gilt die gesetzliche Regelung, wonach der Vermieter zur Ausführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet ist. Sie gehören nach § 535 BGB grundsätzlich zu seiner Instandhaltungspflicht und stellen damit eine schuldrechtliche Hauptpflicht dar.

**Petra Steinhuber-Honus,**  
Rechtsanwältin  
(bei Rückfragen: 0611-449058)

### TELEFONKOSTEN

#### Privatgespräche

Führt ein Arbeitnehmer „umfangreiche private Telefongespräche“, die er mit dem Arbeitgeber nicht abrechnet, so rechtfertigt dies gemäß einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (2 AZR 478/01) auch nach langjähriger Beschäftigung eine fristlose Kündigung.

W. B.

## Europäische Verfassung: Streikrecht für Polizei – ja oder nein?

**Öffnungsklausel mit Kürzungen beim Weihnachtsgeld und der Streichung des Urlaubsgeldes, Verlängerung der Wochenarbeitszeit und der Lebensarbeitszeit – das sind schwere Brocken, die den Polizeibeamtinnen und -beamten zugemutet werden. Die Mittel der gewerkschaftlichen Gegenwehr sind begrenzt, weil bekanntlich den Beamtinnen und Beamten das Streikrecht verwehrt ist. Das war der Grund, weshalb der GdP-Bundeskongress im Oktober 2002 in Magdeburg den Beschluss gefasst hat, sich für das Streikrecht für Beamte einzusetzen. Da ist der Blick in die Europäische Verfassung interessant, auf die sich der Konvent vor wenigen Wochen geeinigt hatte: Ist von dieser Seite Hilfe zu erwarten? Man hätte es sich denken können – die Antwort lautet: ja und nein.**

liegt auf der Hand, dass sie versuchen werden, Hinderliches für das Regierungsgeschäft wieder zu streichen.

Da sind wir beim entscheidenden Punkt. Die Grundrechte-Charta garantiert im Artikel 12 ein absolutes Koalitionsrecht:

„Jeder Mensch hat das Recht, sich insbesondere im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und frei mit anderen zusammenzuschlie-

ßen, was das Recht jedes Menschen umfasst, zum Schutz seiner Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.“

Dieser Artikel muss in Verbindung mit dem Artikel 28 gesehen werden:

„Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen.“

## Streikrecht oder Streikrecht?

Konkret geht es um die Grundrechte-Charta, die der Europäische Gipfel im Dezember 2000 verabschiedet hatte. Die Idee war, sie in die Europäische Verfassung zu integrieren. Das ist nach vielen Schwierigkeiten gelungen. Die Befürchtung war insbesondere, dass einzelne Bestimmungen der Charta einen zu großen Einfluss auf die nationale Rechtslage ausüben würden.

### EU-Verfassung möglichst nicht verändern?

Ab Oktober 2003 wird sich die Regierungskonferenz mit der Europäischen Verfassung einschließlich der Grundrechte-Charta beschäftigen – und es ist noch lange keine ausgemachte Sache, dass der Verfassungstext unverändert bleibt. Diese Skepsis ist durchaus begründet: Bislang waren die Parlamentarier bei der Debatte um die Verfassung in der Mehrheit, jetzt sind die Regierungsvertreter dran. Es



**Der Druck in Europa auf den Öffentlichen Dienst ist überall enorm hoch, entsprechend verzweifelt ist die Gegenwehr: Für die dem Verteidigungsministerium unterstehenden französischen Gendarmen besteht eigentlich Streik- und Demonstrationsverbot. Dennoch demonstrierten 3.000 von ihnen am 6.12.2001 in Bron bei Lyon für mehr Sicherheit in ihrem Beruf, zusätzliche Stellen und Gehaltsaufbesserungen. Zu den Protesten kam es erstmals in der Geschichte der Gendarmerie, nachdem zuvor die dem Innenministerium unterstellten Polizisten mit ihren Protesten einen Teilerfolg erzielen konnten.**

Foto: dpa

Nach diesem Wortlaut gibt es für keinen Beruf eine Ausnahme von diesem Recht, also auch nicht für die Polizei. Demnach wäre für Polizeibeamtinnen und -beamte das Streikrecht gewährleistet. Wenn da nicht einige Seiten weiter ein Kapitel folgen würde, das sich mit der „Auslegung und Anwendung der Charta“ beschäftigt. Im Titel VII, Artikel II – 52, 3. Absatz heißt es:

„So weit diese Charta Rechte enthält, die den durch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantierten Rechte entsprechen, haben sie die gleiche Bedeutung und Tragweite, wie sie ihnen in der genannten Konvention verliehen wird. Diese Bestimmung steht dem nicht entgegen, dass das Recht der Union einen weiter gehenden Schutz gewährt.“

### **Hinten aufgehoben, was vorne garantiert wird**

Hier wird also Bezug genommen auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Und was steht dort? Der Artikel 11 garantiert im Absatz 1 allen Menschen das Recht, „zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten“, doch wird die Ausübung dieser Rechte im Absatz 2 unter Vorbehalt gestellt:

**„Dieser Artikel verbietet nicht, dass die Ausübung dieser Rechte für Mitglieder der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung gesetzlichen Einschränkungen unterworfen wird.“**

Damit ist nach gängiger Praxis vieler europäischer Staaten das Streikverbot u. a. für die Polizei gemeint, so auch in Deutschland.

Fazit: Was die Grundrechte-Charta vorne garantiert, wird hinten durch die Auslegungs- und Anwendungsbestimmungen

wieder aufgehoben. Darin zeigt sich, dass sich die Regierungsvertreter im Konvent klar durchgesetzt haben.

Allerdings: Was die korrekte Auslegung der Charta anbelangt, so ist der Blick in die Präambel der Grundrechte-Charta hilfreich. Dort wird ausdrücklich bekräftigt, dass die Charta u. a. im Lichte der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu sehen ist.

Letztlich wird die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes abzuwarten sein.

### **EUROCOP unterstützt GdP-Antrag**

Zur Umsetzung des GdP-Kongressbeschlusses zum Streikrecht für Beamtinnen und Beamte hatte der GdP-Bundesvorstand eine Kommission eingesetzt, die mögliche Lösungswege aufzeigen sollte.

Aufgrund dieses Arbeitsergebnisses hatte der Bundesvorstand auf seiner Sitzung Ende Mai 2003 beschlossen, einen Antrag zum Thema „Streikrecht für Polizeibeamte“ zum bevorstehenden Kongress der European Confederation of Police (EUROCOP) zu stellen.

Die Delegierten von 25 Berufsorganisationen aus 18 europäischen Ländern haben Ende September in Luzern also über den GdP-Antrag beraten; in diesem Antrag wird um die Unterstützung von EUROCOP für die GdP-Forderung gebeten, und zwar unter Hinweis auf die gesetzlichen Regelungen eines Streikrechts für Polizeibeamtinnen und -beamte in Schweden, Belgien und der Schweiz, die als Vorbild angeführt werden. Über das Ergebnis wird DP berichten.

**W.D.**

# Bundeseinheitlicher Digitalfunk in weiter Ferne

Dem Bundeskanzler und den Regierungschefs der Länder war es am 26.6.2003 in gemeinsamer Sitzung nicht gelungen, das Problem der Kostenverteilung für den bundeseinheitlichen Digitalfunk zu lösen (siehe DP 8/2003). Dennoch fassten sie folgenden Beschluss:

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder betonen, dass die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunks für die Sicherheitsbehörden (BOS) von zentraler Bedeutung für die Öffentliche Sicherheit ist und im gesamtstaatlichen Interesse liegt.

2. Sie unterstreichen daher die Notwendigkeit des zügigen Aufbaus eines gemeinsamen und auf bundeseinheitlichen Standards basierenden digitalen Sprech- und Datenfunknetzes für die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

3. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder stellen fest, dass das erforderliche Einvernehmen zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Länder für den gemeinsamen Start des Gesamtprojektes als bundesweites Netz derzeit nicht hergestellt werden kann. Sie stellen zugleich fest, dass der Bund

und einige Länder die Absicht haben, mit dem Aufbau digitaler Funknetze baldmöglichst zu beginnen.

4. Bund und Länder beauftragen deshalb die durch die Innen- und Finanzministerkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe BOS-Digitalfunk (AG BDF), die schrittweise Einführung des bundeseinheitlichen Digitalfunks auf der Basis der Ausschreibung und des Rahmenvertrages als flexible Lösung zu erarbeiten.

4.1 Bund und Länder verständigen sich darauf, in einer gesonderten Vereinbarung zur rechtsverbindlichen Absiche-

rung dieser Verfahrensweise folgendes zu regeln:

- den Beginn der Realisierung durch die Länder und den Bund, soweit die haushaltsmäßigen Voraussetzungen erfüllt sind; eine Festlegung auf eine bestimmte Finanzierungsart erfolgt nicht,

- den verbindlichen Endtermin für den Abschluss des bundesweiten Aufbaus und die Inbetriebnahme des Gesamtnetzes im Bund und in allen Ländern,

- die schrittweise spätere Beteiligung der Länder, die nicht bereits zu Beginn einsteigen, spätestens bis zum Endtermin,

- die verantwortliche Organi-

---

sation des Bundes, die eine Ausschreibung ohne Vorfestlegung auf eine bestimmte Technik vornimmt.

4.2 Kernelemente des Rahmenvertrages werden sein:

- die grundlegenden rechtlichen, technischen und betrieblichen Anforderungen an den Digitalfunk auf der Basis der GAN (Grundanforderungen an das Netz) als Mindeststandard,
- die Festlegung von nicht variablen Grundelementen (Planung des Gesamtnetzes und Aufbau der zentralen Netzelemente) und von abrufbaren modularen Einzelleistungen,
- ein Migrationskonzept für den Wechsel von der Analog- auf die Digitalfunktechnik,
- Tarifmodelle mit transparenter Kostenstruktur,
- die Offenheit für Finanzierungsmodelle,
- Grundlagen und Maßstäbe

der Kostenverteilung zwischen den künftigen Nutzern des Digitalfunks.

5. Die Arbeitsgruppe BOS-Digitalfunk (AG BDF) wird gebeten, auf der nächsten Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder über den Stand der konkreten Umsetzung dieser Schritte zu berichten.

Am 11. August 2003 fand eine Sitzung der Innenstaatssekretäre und -räte zur Vorbereitung der Einführung des Digitalfunks für die BOS im BMI in Berlin statt.

Staatssekretär Diwell (BMI) stellte zu Beginn dieser Sitzung fest, dass der Beschluss des Bundeskanzlers und der Regierungschefs vom 26. Juni 2003 (Digitalfunk-Beschluss) einer Grundsatzdiskussion nicht mehr zugänglich sei. Man habe sich nur

noch mit der Frage der Umsetzung des Beschlusses zu befassen.

Der Digitalfunk-Beschluss habe – ausgehend von der Einsicht, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Gesamtlösung nicht möglich sei – den Geleitzug-Gedanken fallen gelassen, stelle aber gleichzeitig die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten heraus.

Erforderlich sei der Abschluss einer von Bund und Ländern zu schließenden Dachvereinbarung (DV), die das gemeinsame schrittweise Vorgehen regeln solle, und einer Startervereinbarung (SV), die vom Bund und denjenigen Ländern zu schließen sei, die baldmöglichst mit dem Aufbau digitaler Funknetze beginnen wollen.

Klar sei gewesen, dass die

Blockade durch die Kostenverteilungsdebatte entstanden sei. Diese wiederum sei die Folge des Geleitzug-Gedankens gewesen. Als Ausweg sei daher gesehen worden, zum einen die Frage der Kosten erst dann zu klären, wenn am Ende des Vergabeverfahrens die tatsächlich zu erbringenden Beträge bekannt seien und zum anderen die Vergabe in eine Hand zu legen.

Die Zentrierung in einer Vergabestelle, die den Rahmenvertrag ausschreibt, solle für alle Beteiligten, einschließlich der Industrie, verlässliche Grundsätze und Maßstäbe für die Vergabe schaffen. Auf der Basis dieses Rahmens müsse dann bei der Realisierung der Teilprojekte zwischen Bund und jeweiligem Land eine bilaterale Verhandlung über die konkrete Ausgestaltung erfolgen, auch darüber,



## INFORMATIONSD- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK

was die finanziellen Fragen betreffe.

In seinem Entwurf über eine Dachvereinbarung geht das BMI vom Aufbau und von Inbetriebnahme eines auf bundeseinheitlichen Standard basierendem digitalen Sprech- und Datenfunksystems bis spätestens 31.12.2010 aus. In den Änderungsvorschlägen aus dem Saarland zur Dachvereinbarung wird der 31.12.2015 als Endtermin genannt.

Die haushalterischen Planungen in den Ländern stellen sich wie folgt dar:

BW – 2005/2006

BY – Aussage erst nach Entscheidung im Kabinett (Anfang September)

BE – ab 2004

BB – Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt

HH – ab sofort möglich

HB – Zieltermin 2004/2005

HE – 2004/2005

MV – Folgeland  
NI – 2006/2007 (eventuell früher)  
NW – 2004/2005  
RP – 2005/2006  
SL – 2004/2005  
SN – Folgeland, eventuell 2006 Verpflichtungsermächtigung  
ST – Folgeland, 2006 Verpflichtungsermächtigung  
SH – 2005/2006  
TH – Folgeland

Staatssekretär Diwell erklärte, dass der Endtermin nur auf den Netzaufbau abziele.

Der Bund werde in 2004 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) ausbringen und 2005 über entsprechende Haushaltsmittel verfügen.

Weiterhin soll eine Projektorganisation (PO) aufgebaut

werden. Bei der neuen PO sei zu beachten, dass der Digitalfunk-Beschluss von einer Verantwortlichkeit des Bundes für die Ausschreibung ausgehe und es erforderlich sei, in allen Ländern – soweit noch nicht geschehen – leistungsfähige Teams für die Teilprojekte aufzubauen.

Mit dem Digitalfunk-Beschluss habe sich auch die Geschäftsgrundlage des Projekts BOS-Digitalfunk verändert. Die ZED (Zentralstelle Digitalfunk) sei ein Konstrukt des alten Geleitzug-Gedankens. Die durch die Startvereinbarung neu zu schaffende PO müsse in Struktur, Kompetenzen und Personal den neuen Erfordernissen gerecht werden. Hervorzuheben sei der erhebliche Personalbedarf, der weit über die bisherige Personalgestaltung der ZED hinausgehe.

Staatssekretär Diwell bat die Länder zu prüfen, ob sie Fachleute auf Zeit in die PO entsenden

könnten. Für die Projektplanung, das Projektcontrolling und die Strukturierung der zentralen Projektorganisation wurde Bedarf an sofortiger externer Beratung erkannt.

Das BMI wird auf der Basis der in der Sitzung der Innenstaatssekretäre und -räte geführten Diskussion und weiterer Anregungen einen neuen Entwurf für die Dachvereinbarung erstellen.

In der nächsten Besprechung der Innenstaatssekretäre und -räte, die im September 2003 (nach Redaktionsschluss, die Red.) stattfinden soll, werden der neue (überarbeitete) Entwurf der Dachvereinbarung und die weiteren Schritte zur Gründung der neuen Projektorganisation Gegenstand der Beratungen sein.

*Horst Müller*

# Missstände gesucht und jede Menge gefunden

Der Post-Ansturm ist enorm – und erschreckend. Was wir in der Redaktion in den letzten Wochen an verschimmelten Duschvorhängen, rümpeligen Dienstzimmern mit Sperrmüll-Möbeln, an steinalter Technik, winzigsten Umkleidemöglichkeiten samt versifften Sanitäranlagen auf den Tisch bekamen (glücklicherweise nur als Fotos), könnte für ein gigantisches Gruselkabinett in punkto Arbeitssicherheit und Arbeitszufriedenheit erhalten. Dazu gesellen sich noch allerhand verbale Schilderungen von organisatorischen Zuständen und Gerüchten.

Und überwiegend die Bitte, alles anonym zu behandeln – zum Teil so anonym, dass es nicht mal in der DP veröffentlicht werden soll. Das ist bedauerlich. Aber wir haben diese Anonymität zugesichert, also halten wir uns dran.

Dennoch haben wir natürlich in jedem Fall den zuständigen Personalrat verständigt, nach dem Stand der Dinge gefragt und nach Beseitigung der Missstände.

Was sich da mitunter an langanhaltendem bürokratischem Gerangel offenbart, ist einer modernen Gesellschaft eigentlich unwürdig,

genauso wie die Missstände selbst. Doch es ist Realität, die sich nicht einfach übergehen lässt. Daher braucht es mitunter unverhältnismäßig lange Zeit, bis sich endlich etwas „rührt“. Und daher kann DEUTSCHE POLIZEI noch nicht allzu viel an Verbesserungen vermelden.

Doch wir haben in den zahl-



reichen Gesprächen und Diskussionen um die angezeigten Unzulänglichkeiten ganz emsige Personalräte kennen gelernt, die sich mit all ihrem Können, ihren Verbindungen und Möglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen einsetzten. Denn schließlich wirkt sich der Zufriedenheitsgrad mit dem Arbeitsumfeld erheblich auf die Arbeitsleistungen aus und das fördert wiederum den Betriebsfrieden. Und an beidem ist der Dienstherr sicher immer interessiert.

## Zustände



Der Putz wurde als „erste Hilfe“ entfernt, die Feuchtigkeit kann nun ungehindert abfließen. Wann der Zustand geändert wird, steht in den Sternen. Der Personalrat drängelt. DP wird berichten.

## Die Arbeitsräume des Fahrdienstes Direktion 6

Seit Oktober 2002 sind die Missstände im Bereich der Berliner Wache (Disponent) des Fahrdienstes Dir. 6 bekannt.

Der zuständige Personalrat (PR) informierte frühzeitig das zuständige Baureferat schriftlich unter Beifügung von Fotos über den unhaltbaren Zustand. Auf dadurch eventuell verursachte Gesundheitsgefährdungen wurde eindringlich hingewiesen.

Bis zum heutigen Tage ging beim PR keine offizielle Antwort seitens des Baureferates ein, eine Eingangsbestätigung kam ebenfalls nicht. Ungeachtet dieser Tatsachen erfolgte jedoch eine dem Personalrat im Nachhinein bekannt gewordene Besichtigung

durch das Baureferat und im Verlauf diesen Jahres wurde der lockere Putz entfernt.

Nunmehr ist als einzige „Verbesserung“ der ungehinderte Abfluss der eindringenden, erheblichen Feuchtigkeit gewährleistet.

Trotz dieser unzumutbaren Arbeitsbedingungen wurde ein Umzug aufgeschoben, weil das Ausweichobjekt ebenfalls noch erhebliche Baumängel aufweist. Wann das Problem also gelöst werden kann, ist völlig offen.

Der Personalrat wird sich intensiv bemühen, die Mängel unverzüglich beseitigen zu lassen oder im Notfall auf die Schließung der Räume hinwirken.

## Aus dem Land der modernsten Polizei Europas:



Die „Qualitäten“ dieses Gerätes sind bekannt. Dank der Budgetierung dürfen wir uns diese Dinge nun selbst aus dem Revierbudget kaufen.



Die Haus-sprechanlage ist nicht nur museumsreif, sie ist auch ein Sicherheitsrisiko.



Umkleideraum – eng, dreckig, dunkel, menschenunwürdig. Die Schränke sind viel zu klein, die Spindaufsätze hat ein Kollege vor Jahren in Eigenregie zusammengebaut.



Detail des Duschraumes im Kellergeschoss



Verdrehte „fachmännisch“ verlegte Leitungen

Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg bezeichnet seine Polizei als die modernste in Europa.

Hier ein paar Beispiele aus einem Revier beim PP Karlsruhe, die die zuständige GdP-Kreisgruppe dokumentiert hat, um die größten Unzulänglichkeiten zur Sprache zu bringen und für Veränderungen zu sorgen:

Übrigens sollen in diesem Gebäude künftig zwei Steifendienste durch Revierzusammenlegungen arbeiten. Das ist die eine Planung. Die Belegschaft würde dann von derzeit 48 Beschäftigte auf fast 70 steigen.

Aber noch ist es nicht soweit, noch prüft eine Arbeitsgruppe die Machbarkeit des Vorhabens.

Die andere Planung: Die Zusammenlegung ist in einem neuen Gebäude geplant. Damit wird schon seit Jahren argumentiert, um die erforderlichen Renovierungen nicht durchführen zu müssen.

Die Baumaßnahmen für eine neue Dienststelle sind zwar im Haushalt eingestellt, aber das dauert nach realistischer Einschätzung noch gut 10 Jahre. Außerdem: Der Eigentümer ist der Bund und der würde das Gebäu-

de am liebsten verkaufen, vielleicht wegen der sehr guten (gewinnbringenden) Lage in Karlsruhe.

Jedenfalls kann einer Zusammenlegung der beiden Reviere nur zugestimmt werden, wenn die Mängel im Hause behoben werden. Notfalls werden wir dafür sorgen, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Betriebsärztin wöchentlich auftauchen, um auch von der Seite Druck entstehen zu lassen.

*Rüdiger Seidenspinner*

Zu **„Psycho-Belastungen im Arbeitsalltag“**, DP 9/03

## Hauptsache, die Krawatte sitzt!

Kollege Seidenspinner hat über die Zusammenhänge beim Thema „Arbeitsschutz“ einen guten Artikel geschrieben.

Wir haben in Köln einen Zukunftsworkshop gehabt, und ich habe dort das Thema „Mitarbeiter für Strukturen oder Strukturen für Menschen“ thematisiert und mit einem Team von Kollegen auch einen Nachtrag „Arbeitssicherheit statt Eigensicherung“ angefügt.

Eigensicherung denkt vom Begriff her zu sehr an „sich selber“. Arbeitssicherheit stellt Eigensicherung beim täglichen Einsatz in einen Kontext psychosozialer Bedingungen am Arbeitsplatz. Dazu gehören in der Tat vor allem erst mal die „Psychohygiene“ – also der Umgang mit der Individualität jedes Einzelnen in einem dienstlichen Kontext – in der Behörde, im Kommissariat oder in der Dienstgruppe. Das aber setzt voraus, dass sich jeder Einzelne und die Institution Polizei sowie ihre Untergliederungen als Ganzes einmal klarer mit dem eigenen „Menschenbild“ beschäftigen.

Da hapert's aber sehr.

Schon das Wort „Mensch“ oder „Seele“ oder „Psyche“ reizt einen seit Preußens Zeiten ungeboren auf Funktionieren und Gehorchen reduzierten Corps (von lat. „Corpus“ = Körper). Aber die Trennung von Körper und Geist, von Gesinnungsethik und Verantwortungsethik und von „vor der Uniform“ und „hinter der Uniform“ schafft unglaubliche Verlogenheitsattitüden über Generationen hinweg und hilft den Intriganten und Mobbern ungemein.

Hauptsache, die Krawatte sitzt gerade.

*Bernward Boden, per Mail*



re“ dein eigenes. Diese Formel kann nichts mit Mathematik zu tun haben. Ich spare keinen Cent, wenn ich aufs Mittagessen verzichte. Wie gesagt, ich kann nur das sparen, was ich an Einkommen habe. Aber ich werde die 1.000 Euro nicht haben. Das Geld, das ich einst fürs Mittagessen hatte, steht mir heute nicht mehr zu Verfügung. Und von dem, was ich nicht habe, kann ich nicht sparen. Aber wie kommt es, dass mein früheres Geld plötzlich diesen Finanzexperten zum Sparen zur Verfügung stehen soll? Irre ich mich jetzt? Sparen die etwa auch nicht? Einen Sinn muss es aber haben, mir das Geld wegzunehmen. Gibt es sie doch – diese „neue Mathematik“?

Es macht keinen Sinn, das Weihnachtsgeld zu reduzieren. Für mich jedenfalls nicht. Auch wenn die Finanzexperten ihre eigenen Vorstellungen haben. Die wollen es nur nicht wahr haben. Die denken, dass sie mit ihrer Art von Mathematik der Wirtschaft und dem Staat helfen. Sie helfen nicht, sie schaden nur. Wir brauchen keine Finanzexperten, wir brauchen professionelle Mathematiker, die mathematische Lösungen finden, wie der Staat zu mehr Geld kommt, ohne es den Menschen wegzunehmen.

***Ditmar Bräuer, Zwickau***

***Zu: „Wege aus der Angst“, DP, 3/03***

Seit in der März-Ausgabe die Besprechung des Buches „Aus der Dunkelheit ans Licht – Wenn Angst zur Krankheit wird“, erschien, erhielt ich über 100 Anfragen; zahlreiche Telefongespräche, E-Mails und Briefkontakte folgten. Tenor der Resonanz: „Endlich hat mal jemand öffentlich darüber gesprochen“ und „Ich fühle mich jetzt nicht mehr so alleine!“

Ich möchte mich bei der Redaktion für die Rezension meines Buches herzlich bedanken, die eine solche Reaktion ermöglichte.

Mein Anliegen als Autor ist aufgegangen: Ich wollte Angsterkrankungen auch innerhalb der Polizei zu einem Thema machen. Denn zu häufig verstecken sich Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer Angst, weil sie denken, dass sie Exoten sind, die bei Bekanntwerden dienstliche Repressalien bis hin zur Entlassung befürchten müssten. Dabei gibt es heute gute Therapiemöglichkeiten, die helfen, sich seinen Ängsten zu stellen. Wichtiger Faktor dabei ist eben, seine Erkrankung zu akzeptieren, fachliche Hilfe anzunehmen und letztlich verschlimmernde Vermeidungen nach und nach aufzugeben.

***Roland Rosinus, St. Ingbert***

# INPOL- neu heißt nun INPOL und ist erst der Anfang

**INPOL-neu wurde am Wochenende 15.-18.08.2003 vom Bundeskriminalamt in enger Zusammenarbeit mit den Ländern in Betrieb genommen. Es heißt nun fortan nur „INPOL“.**

**Und es wurde bereits von manchen kritisch kommentiert – das System sei bereits bei Inbetriebnahme veraltet, habe Unsummen verschlungen und einige Länder können damit nicht arbeiten.**

**Im Folgenden stellt der Projektleiter Holger Bodorosi von „INPOL“ das gegenwärtige System vor und gibt Ausblicke auf die Weiterentwicklung**

## Das INPOL-Verbundsystem

INPOL ist das gemeinsame, arbeitsteilige, elektronische Informationssystem der Polizeien des Bundes und der Länder zur Unterstützung vollzugspolizeilicher Aufgaben.

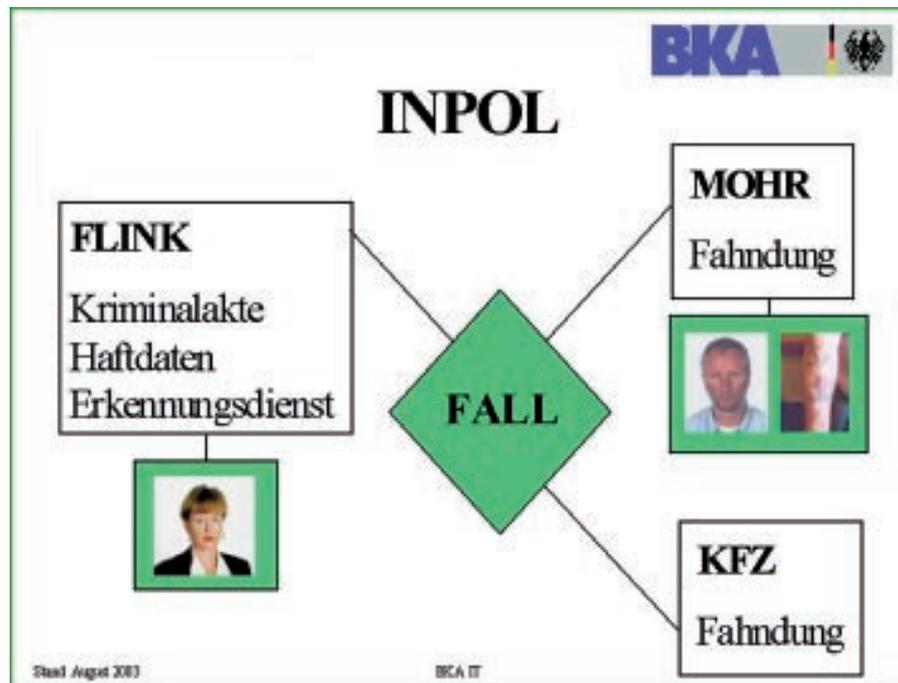
Die entkoppelt betriebenen Teilnehmersysteme des BKA, der Polizeien der Bundesländer, des Bundesgrenzschutzes und des Zollkriminalamtes wirken bei INPOL in einem komplexen Rechner-Rechner-Verbund zusammen, die mit dem zentralen Knoten beim Bundeskriminalamt, dem IN-POL-Zentralsystem, sternförmig miteinander vernetzt sind.

In dem Rechner-Rechner-Verbund hat das BKA mit dem INPOL-Zentralsystem eine exponierte Position als Datenverteilungs-Instanz. Nachrichten über Personen- und Sachfahndungen, die von einem INPOL-Teilnehmer erfasst werden und bundesweite Relevanz haben, werden von diesem Teilnehmer an das BKA gesandt, dort im Zentralsystem INPOL-Z gespeichert und parallel an alle anderen INPOL-Teilnehmer verteilt.

Im INPOL-System sind nationale Personen- und Sachfah-

ndungsdaten sowie Daten im Rahmen des Schengener Informationssystem SIS gespeichert.

Die Vernetzung beruht auf vereinbarten Schnittstellen. Eine Funktionalität des Fahndungs-



verbundes der deutschen Polizei ist nur möglich, wenn alle Teilnehmer in Bund und Ländern sich an diese Schnittstellen halten. Die notwendige Kompatibilität unter den z. B. auch technisch unterschiedlichen Teilneh-

mer-Systemen wird über die Beschreibung der Nachrichten, die zwischen den Systemen ausgetauscht werden dürfen, hergestellt. Die Summe aller Nachrichten ist in INPOL abschließend beschrieben.

## Status

Aktuell läuft das INPOL-System stabil, was sowohl für die INPOL-Zentralanwendung im BKA als auch die neuen INPOL-Teilnehmersysteme gilt.

In den ersten beiden Wochen nach dem Start hat das INPOL-Zentralsystem im BKA bereits mehr als 10 Mio. Verbundnach-

## Vorteile und neue Funktionalitäten

INPOL bietet den vollen Leistungsumfang des bisherigen Systems und verfügt zudem über eine Reihe neuer Funktionen:

In der Tradition des nunmehr abgelösten INPOL-Systems ist INPOL ebenfalls ein Auskunftssystem, das fast jeder deutsche Polizeibeamte nutzt, um festzustellen, ob Personen oder Sachen zur Fahndung ausgeschrieben sind oder sonstige, wichtige Erkenntnisse dazu vorliegen.

Die neuen INPOL-Zugangssysteme bieten leicht zu bedienende grafische Benutzeroberflächen, die mit Merkmalen moderner Internet-Technologie gestaltet sind. Anwender nutzen zur Abfrage der INPOL-Daten im Landes- bzw. Bundesbestand intuitive Auskunftsmasken, um anschließend bei der Erschließung eines Suchergebnisses – nicht anders als im Internet

richten verarbeitet. Dabei liegt die interne Abarbeitungsgeschwindigkeit vom Eingang eines Auftrags bis zur Verteilung an ein Teilnehmersystem über alle Nachrichtenarten im Mittel unter 100 Millisekunden.

– mit intuitiven Maus-klicks durch den INPOL-Datenbestand zu „surfen“. Die Art der Bedienung soll die Akzeptanz des neuen Systems bei den Beamtinnen und Beamten steigern, und Ausbildungszeiten zum Er-

---

lernen des Umgangs mit dem „Werkzeug“ minimieren.

Im Vergleich zu den „kryptischen“ Masken des Altsystems, die sich einem ungeübten Anwender nur schwer erschlossen, erhält der Polizeibeamte nunmehr solche Informationen in einer modernen zeitgemäßen Oberfläche auf einen Blick angeboten.

---

### **Ergänzt durch digitalisierte Lichtbilder**

Neu ist zudem die Möglichkeit, Personendaten um Lichtbilder in digitalisierter Form zu ergänzen. Damit sind künftig Lichtbilder, wie sie im Rahmen von erkennungsdienstlichen Behandlungen entstehen oder aber der Polizei für Fahndungszwecke zur Verfügung gestellt werden, z. B. für Überprüfungsmaßnahmen, in INPOL sofort online abrufbar. Optische Wiedergaben, wie zum Beispiel von Tätowierungen, unterstützen die Identifizierung der überprüften und gegebenenfalls gesuchten Person.

Die bestehende Lichtbildersammlung im Bundeskriminalamt wird nun sukzessiv in das System übernommen. Die in den Landesbeständen vorliegenden Lichtbilder können, sofern sie bereits digital im Landesbestand vorliegen, automatisiert zur zentralen Speicherung an das Bundeskriminalamt übermittelt werden.

Ebenfalls neu gegenüber dem bisherigen System ist die Option, über die Verknüpfung mit Fallgrunddaten auch Verbindungen zwischen Personen und Sachen abzubilden. Das bisherige System konnte zwar Personen und Sachen speichern, die Informationen wurden jedoch isoliert und ohne Bezüge zueinander verwaltet.

---

### **INPOL-Fall**

Ein wesentlicher Baustein der INPOL-Produktstrategie ist die Komponente INPOL-Fall, die

insbesondere für Kriminalbeamten in den Landeskriminalämtern und dem Bundeskriminalamt entwickelt wurde. INPOL-Fall steht in der aktuellen Version 4.2 bereits heute für neu aufzusetzende bundesweite Ermittlungsverfahren zur Verfügung und wird nach und nach bis Mitte 2004 die bestehenden, noch auf der Großrechnerwelt aufsetzenden PIOS- und DOK-Anwendungen im Bereich der Ermittlungsverfahren ablösen und auf einer technisch und fachlich einheitlichen Plattform neu zur Verfügung stellen. Damit entsteht ein gemeinsames Fallsystem, das zwar die deliktische oder phänomenologische Trennung der Datenbestände beibehalten wird und auch beachten muss, jedoch hinsichtlich Bedienung und Technik einheitlich entwickelt ist. Der gemeinsame Datenpool wird künftig auch eine spätere Zusammenführung von Datenbeständen zumindest technisch ermöglichen, genauso wie eine anwendungsübergreifende Suche von derzeit noch getrennten DOK und PIOS Beständen. Die Umstellungsreihenfolge der Fallanwendungen orientiert sich an den Vorgaben der AG Kripo und wurde um neu hinzugekommene Anwendungen erweitert.

INPOL-Fall wird im Pilotbetrieb derzeit in einem bundesweit aufgesetzten Ermittlungsverfahren eingesetzt. Ein interessantes „Feature“ der Anwendung ist die Möglichkeit der grafischen Darstellung und Auswertung von Beziehungsgeflechten, wobei eine Auswertung etwa die Frage beantworten kann „gibt es eine oder mehrere Beziehungen zwischen zwei Personen und wenn ja, wie sehen diese Beziehungen aus?“.

---

### **Was bringen die nächsten Versionen?**

Die Versionsnummer 4.2 wird nach derzeitiger Planung etwa Mitte 2004 bereit stehen. Sie bietet erweiterte Personendaten, detailliertere Haftinformationen,

eine engere Verknüpfung mit dem Fingerabdrucksystem sowie die Erweiterung der Nutzung digitaler Lichtbilder auch auf den Sachfahndungsbereich.

**Version 5**, geplant für das zweite Halbjahr 2005, wird die Möglichkeit eröffnen, für die

Aufarbeitung spezifischer und deliktisch übergreifender Fragestellungen die operativen Datenbestände zusammenzuführen und auszuwerten – unter der Voraussetzung, dass die notwendigen Rechtsgrundlagen und eine abgestimmte Fachlichkeit bestehen.



# Von hehren Zielen zur polizeilichen Praxis

## Teil II

### Italien: Ein Hauptmann hinter Gittern

In Italien, wo die Polizisten in den siebziger Jahren noch unter Militärstrafrecht standen, forderte ein Polizei-Hauptmann in Genua die Bildung einer unabhängigen Polizeigewerkschaft – und landete prompt im Gefängnis. Beim zweiten Anlauf stellte sich der Polizei-General Enzo Felsani an die Spitze des Organisationskomitees und suchte Verbündete unter den Polizeigewerkschaften Europas und bei der UISP. Durch diesen internationalen Druck mussten Regierung und Parlament in Rom dem Verlangen von über 80 Prozent aller Polizisten Italiens nach einer

**50 Jahre alt wird die internationale Vereinigung von Polizeigewerkschaften, der die GdP als größte Organisation angehört. Seit einem Jahre heißt die „Union Internationale des Syndicats de Police“ (UISP) nun „European Confederation of Police“ (EUROCOP). In ihr sind 24 europäische Organisationen mit rund 530.000 Polizeibeschäftigten vereint.**

**DP 9/03 berichtete im ersten Teil über die UISP-Anfänge. Teil II beleuchtet die Entwicklung bis in die Gegenwart.**

siegelte die Vereinbarung, eine Polizeigewerkschaft zuzulassen. Die spanische und die baskische Gewerkschaft wurden 1988 bzw. 1989 in die UISP aufgenommen.

### Athen: Protestzug in Uniform

Griechenland als Mutterland der Demokratie des Altertums, tat sich nicht minder schwer, eine

UISP-Mitglied, wurde offiziell anerkannt.

### Europas Osten

Die Jahre 1989 und 1990 brachten die radikale Umgestaltung der Welt mit dem Wegfall des Eisernen Vorhangs. Der Prozess der politischen Umwälzung in den Staaten des ehemaligen Ostblocks bedeutete zugleich, dass die Polizei völlig neu aufgebaut werden musste, und das in Zeiten einer sich explosionsartig verbreitenden Kriminalität. Dies führte zu intensiver polizeilicher Zusammenarbeit, verbunden mit Fragen des Aufbaus, der Organisation und der Ausbildung der Polizei. Das waren und

1993 in die UISP aufgenommen, die Slowenische Polizeigewerkschaft folgte 1995.

### Ein langer Weg: die Schweiz

Der Verband Schweizerischer Polizeibeamter ist erst seit 1999 Mitglied im internationalen Verbund der Polizeigewerkschaften. Die Schweizer Kollegen waren eigentlich immer ganz nahe – schon 1920, als es um die Internationale Vereinigung der Polizeibeamten ging. So ging das Jahrzehnte lang: gute Kontakte ja, aber kein formaler Beitritt. Der in der Schweiz lange vorherrschende politische Gedanke an die unbedingte Wahrung der Eigenständigkeit der Eidgenossenschaft war stets ein wenig größer als der Wunsch nach internationaler gewerkschaftlicher Zusammenarbeit. Das änderte sich erst unter dem Eindruck des stärkeren wirtschaftlichen und politischen Zusammenschlusses der Europäischen Union und der damit einhergehenden enger werdenden polizeilichen Kooperation der Polizeien Europas.

Die Ausrichtung des EURO-COP-Kongresses im September dieses Jahres beweist, dass der Schweizer Verband zu einer wichtigen Säule der internationalen gewerkschaftlichen Zusammenarbeit geworden ist.

### Polizeiliche Themen in Europa

Das Schwergewicht der UISP-Arbeit lag bis in die 90er Jahre auf der Verbreitung des Gewerkschaftsgedankens in den Polizeien Europas. Die wirklich großen und wichtigen Polizei-Themen waren zugleich politisch sehr brisant – damit tat sich die UISP noch schwer. Immer mehr ging es jedoch darum, dass Polizeiarbeit in Europa nicht mehr allein national begriffen



Demonstration für Gewerkschaftsrechte in Griechenland – Athen, April 1993 Foto: GdP-Archiv

Polizeigewerkschaft nachgeben. 1982 wurde die junge italienische Gewerkschaft in die UISP aufgenommen.

### Ein Händedruck genügt

Rund sechs Jahre später gelang Vergleichbares in Spanien. Ein Händedruck zwischen dem Innenminister und dem UISP-Präsidenten Hermann Lutz be-

Polizeigewerkschaft zuzulassen. Als sich dort auf politischer Ebene nichts mehr bewegte, rief die UISP europaweit zum Protest nach Athen: Am 19. Mai 1993 zogen die Delegationen aus ganz Europa, jeweils in den Polizei-Uniformen ihres Landes, im Protestzug durch Athen. Die Medien hatten ihre Bilder, die Politik sah sich zum Verhandeln gezwungen. Ergebnis: die griechische Gewerkschaft, seit 1993

sind auch heute noch Themen der internationalen Gewerkschaftsbewegung der Polizei.

Schon kurz nach der politischen Wende entstand in den Ländern des ehemaligen Ostblocks eine Gewerkschaftsbewegung bei der Polizei, „infiziert“ durch Kontakte zu Polizeigewerkschaften im Westen Europas und zur UISP. Die Slowakische Polizeigewerkschaft wurde

Fortsetzung Seite 36

## Auf ein Wort

**Liebe Seniorinnen,  
liebe Senioren,**

Simone de Beauvoir stellt in ihrem Buch „Alter“ die Frage: „Wie müsste eine Gesellschaft beschaffen sein, damit ein Mensch auch im Alter Mensch bleiben kann?“ Und sie gibt auch gleichzeitig die Antwort: „Er muss schon immer als Mensch behandelt worden sein.“ „Im Alter Mensch bleiben.“ Oder: „In Würde alt werden können.“ Diese Hoffnung wird neuerdings gestört. Da gibt es doch tatsächlich Wissenschaftler und Politiker, die älteren Menschen Dialyse-Krebs- und ande-



re wichtige Behandlungen verweigern wollen, weil solche kostenträchtigen Leistungen ihrer Meinung nach für jüngere gebraucht würden. Da melden sich

der Vorsitzende der Jungen Union Philipp Missfelder, die CDU-Abgeordnete Katharina Reiche und der SPD-Abgeordnete Carsten Schneider zu Wort und meinen: Die gesetzlichen Krankenkassen sollten für 85-jährige und ältere künstliche Hüftgelenke und Zahnprothesen nicht mehr finanzieren; die Älteren konsumieren auf Kosten der Jüngeren. „Eine geringere medizinische Versorgung aus Kostengründen“, dafür plädiert auch der katholische Theologe Prof. Joachim Wiemeyer. Diese Auffassung verstößt radikal gegen die christliche Auffassung über den Menschen. Sie verstößt auch gegen das Grundgesetz und gegen die UN-Menschenrechtserklärung.

Für mich ist es unfassbar, dass ein katholischer Theologe die

Grundlagen der christlichen Anthropologie und kirchlichen Sozialverkündigung preisgibt. Mit seiner Äußerung hat er das Vertrauen vieler Menschen in die Verpflichtung der Kirche, sich für die Würde und Grundrechte jedes Menschen einzusetzen, erschüttert. Was für ein Bild von einer Gesellschaft schwirrt in solchen Köpfen? Eine Gesellschaft, die bereit ist, alles wegzuworfen, auch ihre Älteren und Alten. **Eine Wegwerf-Gesellschaft mit neuem Akzent: Unmenschlich, asozial, unanständig, brutal, undankbar. Es ist Zeit sich zu empören, und zwar lautstark.**

Bis zur nächsten Ausgabe.  
Euer Heinz Blatt,  
Vorsitzender der  
Seniorengruppe (Bund)

Wer immer die Idee zu dieser Fahrt hatte, er hat einen guten Griff getan. Alte Freunde trafen sich nach vielen Jahren wieder, neue Verbindungen wurden eingegangen. Das Programm an Bord und an Land war vielfältig, lehrreich und sehenswert.

Der Besuch historisch bedeutungsvoller Einrichtungen in Moskau, St. Petersburg und entlang der Reiseroute, die Fahrt an Bord des „MS ANDROPOW“ von Moskau nach St. Petersburg durch waldreiche Landschaften, an Flüssen, Kanälen und Seen war beruhigend und eindrucksvoll zugleich. In mehreren Veranstaltungen mit Diskussionen kam der Stand gewerkschaftlicher Themen der Gegenwart nicht zu kurz. Dabei wurde der Geist der Gründerjahre der GdP spürbar.

Bernd Böwing, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten gute Arbeit geleistet. Thomas Klein von der Service-Gesellschaft der GdP, der Bundesvorsitzende der Senioren Heinz Blatt, Hans Adams vom Bundesvorstand, waren wohlthuende und kenntnisreiche Veranstalter und Begleiter. Der Kapitän des Schiffes und seine gesamte Besatzung machten den Aufenthalt an Bord zu einem Erlebnis.

Alle miteinander haben Dank

## Bundesseniorenfahrt



verdient für die Erfahrung, dass sich die Gewerkschaft der Polizei spürbar um seine Senioren kümmert.

**Gerhard Boeden**

**Einige der 175 Teilnehmer der 3. Bundesseniorenfahrt vom 29.08. bis 7.09.2003 auf der Wolga mit den Metropolen Moskau und St. Petersburg. Ausführlicher Bericht folgt im Seniorenjournal in DP 12/03.**

**Foto: GdP**

# Weltaltenplan der Vereinten Nationen

1982 wurde der erste Weltaltenplan der UNO verabschiedet. Er hatte großen Einfluss auf die Politik, da durch ihn Begriffe wie „produktives Alter“ in die Gesellschaft hineingetragen wurden. Ein Begriff, der schöpferisch sein, antreiben und entwickeln kann und auf die Kraft älterer Menschen abgestellt ist.

Im letzten Jahr wurde dieser Weltaltenplan auf Anregung des Generalsekretärs der UNO, Kofi Annan, überarbeitet. In die dafür erforderliche Kommission, die nicht mehr als 15 Personen aus allen Kontinenten umfassen sollte, wurde aus Deutschland der z. Zt. wohl bekannteste Gerontologe, Prof. Dr. Andreas Kruse, berufen. Inzwischen ist der neu formulierte Weltaltenplan von den Vertretern von 191 Nationen auf der zweiten Weltversammlung zum Alter im April 2002 in Madrid einstimmig angenommen worden.

Autonomie, Subsidiarität und Selbstverantwortung im Alter sind die zentralen Forderungen des neuen Weltaltenplanes. Die

se Prinzipien lassen sich eigentlich nur in Demokratien verwirklichen, so dass die Umsetzung zu unterschiedlichen Schwerpunkten führen wird.

Ein Punkt des Weltaltenplanes besteht in der Forderung, mehr Anreize für die soziale Teilhabe und Mitverantwortung älterer Menschen zu schaffen. Wenn man sieht, wie spärlich die Anzahl von Vertretern der älteren Generation in den Parlamenten ist, gibt es in diesem Bereich auch in Deutschland noch einiges zu tun.

Des Weiteren fordert der Weltaltenplan eine kontinuierliche Weiterbildung für Ältere sowie eine altenfreundliche Gestaltung der Arbeitsplätze, wobei Wissen und Erfahrung stärker gewichtet werden sollen als Tempo und niemand wegen seines Alters benachteiligt werden darf.

Auch die soziale Sicherheit im Alter muss bei gleichzeitiger Stärkung der Eigenverantwortung erhalten bleiben und die Kluft zwischen Theorie und Pra-

xis geschlossen werden. So ist abzusehen, dass z. B. die Anforderungen in der Pflege steigen, aber gleichzeitig die Fachkräfte fehlen.

Erklärtes Ziel des Planes ist eine Gesellschaft für alle Altersgruppen. So kennen wir bereits den Generationenvertrag, der nicht gesetzlich verankert ist, sondern eine innere Moral und Übereinkunft darstellt.

Als weitere Prinzipien wurden die ethnische und kulturelle Vielfalt, die Geschlechtszugehörigkeit und die Beziehungen zwischen den Generationen formuliert. Demnach gilt es in der Altenpolitik, die Belange unterschiedlicher Kulturen ebenso zu berücksichtigen wie die Situation der Frauen, die weltweit besonders an den Folgen negativer Entwicklungen zu tragen haben.

Wir treten mehr in den internationalen Dialog ein, was dem Thema des Alterns Öffentlichkeit und Transparenz verschafft und der Globalisierung dient.

*Bg.*

## Jugend und Senioren

Der Bundesjugendvorstand hat auf seiner Sitzung im September diesen Jahres in Soltau die im vergangenen Sommer begonnene Gesprächsreihe zwischen den jungen und den jung gebliebenen Mitgliedern unserer Gewerkschaft der Polizei aufgegriffen und diskutiert.

Der Bundesjugendvorsitzende Sascha Göritz begrüßte die angedachte Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der Seniorengruppe und der JUNGEN GRUPPE, denn es gehe um das Wichtigste, was die GdP habe: ihre Mitglieder.

„Die von heute, die die Zukunft von morgen gestalten wollen, sollten die von gestern nicht vergessen“, so Göritz weiter.

Dabei konzentrieren beide Personengruppen ihre Arbeit auf eine altersbezogene Mitgliederschicht in der GdP. Die Pflege und die Vertretung eben dieser Schichten verlangen spezifische Konzepte. Hierbei kann ein generationsübergreifender Blick für beide Seiten nur von Vorteil sein.

Junge Menschen von heute hätten durchaus eine positive Grundstimmung. Zwar sei es laut wissenschaftlicher Studien out, sich in Politik einzumischen, dies allerdings bedeute nicht, dass junge Menschen nicht gesellschaftlich aktiv seien. Man orientiere sich an konkreten und praktischen Problemen, die für junge Menschen mit persönlichen Chancen verbunden sind. Und hier müsse die GdP, insbesondere die JUNGE GRUPPE, den jungen Mitgliedern Möglichkeiten und Perspektiven bieten. Vorhandene Leistungsbereitschaft müsse erfasst, gebündelt und abgerufen werden.

## Ratgeber „Pflegefall – was tun?“ gibt Orientierungshilfe

Wird ein Angehöriger plötzlich zu einem Pflegefall, stehen Familien oft ratlos vor der Frage, wie es weitergehen soll. Eine gute Orientierung bietet hier der überarbeitete Ratgeber „Pflegefall – was tun?“ der Verbraucherzentrale.

Auf 280 Seiten erfahren Betroffene und Angehörige, wann ein Anspruch auf Hilfe besteht, welche Schritte auf dem Weg vom Leistungsantrag bis zur Gewährleistung einzelner Leistungen anfallen, wie sie die individuell passende Hilfe auswählen

und wie sie bei Behörden und Versicherern ihre Ansprüche geltend machen. Informationen zu Leistungsvoraussetzungen der sozialen und privaten Pflegeversicherung und die Zuordnung der Pflegestufen verschaffen einen Überblick, konkrete Beispiele machen komplizierte Bestimmungen verständlich. Zudem werden Pflegehilfsmittel erläutert und praktische Tipps zur Verbesserung und Anpassung des Wohnumfeldes geboten. Zusätzlich enthält der Ratgeber die wichtigsten Adressen zur Thema-

atik – vom Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherheit über die Pflegekassen bis hin zu einzelnen Verbänden.

**Der Ratgeber „Pflegefall – was tun?“ kann zum Preis von 9,80 Euro plus 2 Euro Versand- und Portokosten gegen Rechnung bestellt werden bei:**  
**Versandservice des vzbv, Postfach 11 16, 59930 Olsberg**  
**Tel: 0 29 62 - 90 86 47,**  
**Fax: 0 29 62 90 86 49 oder per E-Mail: versandservice@vzbv.de.**

werden durfte. Vor allem der Terrorismus der siebziger und achtziger Jahre und die zunehmende Drogenkriminalität waren es, die das Umdenken einleiteten.

Die UISP brachte im Oktober 1984 auf einer viel beachteten Konferenz zur Terrorismusbekämpfung Experten aus mehreren europäischen Ländern bei der Polizeiführungsakademie zusammen. Zwei Jahre später, im März 1986 in Rom, veranstaltete die UISP ein Drogen-Seminar, um auf die zunehmende Drogenflut auf den verschiedensten Routen nach Europa aufmerksam zu machen. Und im März 1990 ging es auf einer Tagung in Hilden um die Öffnung der EG-Binnengrenzen.

Allerdings gab es innerhalb der UISP unterschiedliche Vorstellungen vom Tempo der Entwicklung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Polizeien – vor allem, wenn es um das Tätigwerden fremder Polizeikräfte auf nationalem Territorium oder gar um den Gedanken an ein „Hineinreden“ einer möglichen europäischen Polizei-Institution in nationale Kompetenzen ging. Der Definitionsstreit um „Exekutivbefugnisse“ war geradezu klassisch für die Debatte.

Diese Themen machten aber auch eines deutlich: Die UISP musste näher an den Ort, wo die politischen Diskussionen in Europa geführt wurden – also an den Sitz des EU-Parlaments in Straßburg sowie an den Sitz von Kommission und Rat in Brüssel und Luxemburg.

### Streit im Hause UISP

Die Organisation aus Großbritannien war mehr und mehr der Ansicht, weniger die große Politik, als vielmehr die täglichen Bedürfnisse der Mitglieder in den Vordergrund zu rücken. Hinzu kam die Debatte, wie schnell eine stärkere Präsenz der UISP an den politischen Standorten der EU realisiert werden sollte. Auf dem UISP-Kongress im September 1992 in Granada (Spanien) trat die Police Federation of England and Wales wegen der

Diskrepanzen aus der UISP aus, die schottische und die nordirische Organisation folgten. Sie bildeten unter Einschluss einer dänischen, belgischen und spanischen Organisation das „Standing Committee of Police in Europe“ (SCOPE).

Doch innerhalb der nächsten Jahre reifte auf beiden Seiten – UISP und SCOPE – die Erkenntnis, dass nur eine einheitliche Vertretung der Polizeibeschäftigten in Europa eine Chance hat, wirklich etwas zu bewirken. So fasste der UISP-Kongress im Herbst 1995 in Alt-Olympia (Griechenland) den Beschluss, alles zu tun, um eine solche einheitliche Organisation zu erreichen. Gespräche zwischen UISP und SCOPE begannen im August 1996, bis sie nach sehr intensiven Beratungen 2001 und 2002 zum Ziel führten: Man entwickelte gemeinsam eine neue Satzung, um Aufgaben und Ziele konkret den gewandelten politischen Verhältnissen in Europa anzupassen.

### Ein neuer Start: EUROCOP

Die UISP machte sich auf ihrem Außerordentlichen Kongress Ende Oktober 2002 in Roskilde (Dänemark) die neue Satzung zu eigen und änderte zugleich ihren Namen in „European Confederation of Police“ (EUROCOP). Ab sofort waren die bislang zu SCOPE gehörenden Organisationen wieder dabei – das Ziel einer einheitlichen Vertretung der Polizeibeschäftigten war geschafft.

### Politik fortentwickeln

Der erste Ordentliche Kongress von EUROCOP steht bevor, rund ein dreiviertel Jahr nach dem Neubeginn. Nicht allzu viel Zeit, um künftige Themenfelder zu beschreiben und bislang verfolgte Themen weiter zu bearbeiten.

Zu letzteren zählt das Verhältnis zwischen Polizei und privaten Sicherheitsdiensten. Hierzu hatte die UISP im November 2000

in Brüssel eine Fachkonferenz durchgeführt, an der der EU-Kommissar für Inneres und Recht, Vittorino, ebenso teilgenommen hatte wie der Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Bürgerfreiheiten im EU-Parlament, Watson. Wesentliche Botschaft dieser Konferenz: Der Staat darf sich aus seiner Verantwortung für den Schutz seiner Bürger nicht dadurch herausstellen, dass er durch knappe Personal- und Sachressourcen Sicherheitslücken hinnimmt, die dann von privaten Sicherheitsfirmen gefüllt werden. Das Thema ist angesichts der schwierigen Lage öffentlicher Haushalte in ganz Europa ein Dauerbrenner.

Auch das beherrschende Thema des letzten UISP-Kongresses im September 1999 in Berlin,



Auf dem EUROCOP-Gründungskongress: Roskilde (Dänemark), Oktober 2002

Foto: W. Dicke

nämlich die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, wird EUROCOP weiter beschäftigen. Ergänzt wird es durch eine ganze Themenpalette, deren Auswirkungen unmittelbar im Polizeidienst zu spüren sind oder sein werden (DP wird in Heft 11 vom Kongress berichten).

Nicht zu vergessen der EU-Konvent, der eine EU-Verfassung unter Einschluss der Grundrechte-Charta entwickeln soll. Der Entwurf dieser Verfassung enthält im Kapitel „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ eine Reihe von Artikeln, die sich auf Polizei und Justiz beziehen. Darunter sind auch Bestimmungen zur Aus- und Weiterbildung des Personals „für die innere Sicherheit zuständiger Behörden“. Die Qualität

von Aus- und Weiterbildung ist aber untrennbar verbunden mit der Bewertung des Polizeidienstes und somit der Bezahlung der Polizeibeschäftigten – passgenaue Themen für EURO-COP und den angeschlossenen nationalen Mitgliedsorganisationen.

### Neues Instrumentarium

Je mehr Themen der Inneren Sicherheit auf die europäische Tagesordnung kommen, umso mehr gewinnt die Arbeit von EUROCOP an Bedeutung. Die Bildung von EUROCOP als einheitliche Vertretung der Polizeibeschäftigten in Europa ist zwar geschafft, und das Gewicht von rund 530.000 Polizeibeschäftigten ist beachtlich. Gleichwohl

muss gesehen werden, dass auf der EU-Ebene politische Gewichte anders dimensioniert sind:

Zu den Organisationen, die im Rahmen des sogenannten „Sozialen Dialogs“ von der EU-

Kommission anerkannt sind, gehören vor allem der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und seine Branchenorganisationen. Genau das ist das Schlüsselwort – **Branchenorganisation**. Darin finden sich europaweit nationale Berufsorganisationen bestimmter Fachrichtungen zusammen, um mit der EU-Kommission zu verhandeln, aber auch, um Kontakte mit dem EU-Parlament und dem Rat zu pflegen. Das ist ein „Anzug“, der hervorragend auch für den europäischen Verband der Berufsvertretungen der Polizei passt, also für EUROCOP. Über diesen Weg zu befinden, ist einer der wichtigsten Entscheidungen, vermutlich bereits auf dem EURO-COP-Kongress Ende September 2003 in Luzern.

W.D.